

Erscheint täglich außer Montags.
Preis pro Nummer: 2 Pfennig.
Wöchentlich 10 Pfennig.
Monatlich 30 Pfennig.
3 Monate 90 Pfennig.
6 Monate 1.80 Mark.
1 Jahr 3.50 Mark.
Post-Abonnement:
3.80 Mark pro Quartal.
Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-
Ungarn 2 Mk., für das übrige
Ausland 2 Mk. 50 Pfennig.
In der Post-Beilage: Preisliste
für 1905 unter Nr. 7128.

Vormärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Dienstag, den 2. April 1895.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Abonnements-Einladung.

Zu Beginn eines neuen Quartals richten wir an alle Freunde und Parteigenossen die dringliche Bitte, für die Erweiterung unseres Abonnentenkreises mit aller Energie thätig zu sein. Gegen die Partei, deren Zentralorgan der „Vormärts“ ist, haben die vereinigten Parteien der Reaktion, denen der Boden unter den Füßen wankt, jetzt alle ihre Kräfte aufgebogen; durch ein neues Nebelgeseh soll die zahlreichste Partei in Deutschland mundtot gemacht, und für unsere Feinde und des Volkes Feinde die Ruhe des Reichs hergestellt werden, damit sie ungehindert ihre gemeinlichliche und gemeingefährliche Arbeit verrichten können. Die Kämpfe, in denen wir stehen, sind von entscheidender Bedeutung; und die Verhandlungen des Reichstages über die sogenannte Umsturzvorlage, die jetzt in der Kommission sich abspielen, bald aber im Plenum stattfinden werden, sind von ganz besonderer Wichtigkeit. — Je größer aber die Verbreitung des Zentralorgans, desto größer sein Einfluss und seine Wirksamkeit, und desto größer die Macht der Partei.

Die Redaktion des „Vormärts“ wird bemüht sein, ihre Pflicht zu thun, und das Zentralorgan der Partei würdig zu machen!

Mit dem 1. April eröffnen wir ein neues Abonnement auf den

„Vormärts“

mit der Austritts-Beilage

„Die Neue Welt“.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungs-Expeditionen, sowie unsere Expedition, Bentzstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

3.30 M. für das Quartal

entgegen. Eingetragen in die Post-Zeitungsliste für 1895 unter Nummer 7128.)

In unserem Feuilleton beginnt nach Schluss der eben begonnenen kurzen Erzählung: „In Tode geheht“, der Abdruck der geschichtlichen Erzählung:

„Berliner Märztage“

von Michel Deutsch,

auf welches Werk wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Redaktion und Expedition des „Vormärts“.

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

In Tode geheht!

Eine Erzählung nach dem Leben von Franz Geld.

Schwarz traf um diese Zeit eines Tages auf der Dorfstraße den Robolski. Der kam ihm gerade entgegen. Er stellte ihn fest zur Rede wegen jener Unterhaltung mit Rendelmann am Morgen nach dem Brande und verlangte, daß Robolski die Worte des Rendelmann: „Das hab' ich schon vor 30 Jahren gewußt“ und „ich werde bauen“, vor Gericht bestätigen sollte.

Robolski machte Ausflüchte. Sein Gedächtnis sei in letzter Zeit schlecht und man könne sich doch nicht gut mit einem Mann, wie Rendelmann verfeinden.

Schwarz redete ihm zu. Er würde in der Sache ja sowieso vom Gericht verurteilt werden. Und er, Schwarz, wolle ihm dann gern die 10 Mark, die er ihm noch schulde, erlassen, als Zeugengebühr.

„Aber wirklich — ich werde mich nicht erinnern können — flüchtete der Pole — ich werde nichts davon wissen — Ihre liebe Frau muß sich verheißt haben.“

„Na, dann werden Sie aber doch wohl noch was von den zehn Mark wissen?! Ich will sie endlich mal zurückhaben. Ich habe mein Geld selbst bitter nötig!“

Robolski dachte aber gar nicht an's Zurückgeben. Statt dessen hegte er ihm die Insulten auf, sagte ihnen, Schwarz habe seine Gebühlichkeiten mit Schindeln, damit sie bei „nächster Gelegenheit“ darin verbrennen sollten und er ihnen den rückständigen Lohn nicht zu zahlen brauche. Sie sollten sich das nicht mehr gefallen lassen, auch nicht, daß er ihnen verbote, Schnaps mit auf's Feld zu nehmen und in den Wirtschaftsgeländen zu rauchen.

Es war wieder Frühling geworden. Die Voruntersuchung in der Brandstiftungssache war in vollem Gang — aber Rendelmann war nicht verhaftet worden.

Bur Kanikerei.

Der Leser braucht nicht befürchtet zu sein. Fern liegt uns die Absicht, tausendmal Gesagtes zum tausendsten Male zu wiederholen, und agrarische Argumente, die von den Agrariern selbst nicht ernst genommen werden, ernsthaft erörtern zu wollen. Ueber und über ist von den Gegnern des Kanik-Antrages in der Presse, im Reichstag und in Versammlungen der Nachweis geliefert worden, daß es sich nur um einen neuen Betrug der Junker gegen das Volk handelt, daß der „Bruder Bauer“, dem nach wie vor das Hehl junkerlich über die Ohren gezogen werden soll, nur als Dekoration dient — als idyllisches Lamm, das die Nächstenliebe des frommen Wolfs, seines „angeborenen Beschützers“, erbauend zur Anschauung bringt — und daß der Kern der Sache, wie er nach Wegblasung des heuchlerischen Phrasennebels sich darstellt, das Unverschämteste ist, was jemals von nackter Interessentpolitik einem geduldeten Volk, sagen wir gleich: dem geduldeten der Völker, dem deutschen — dem armen, noch 100 Jahre nach der französischen Revolution von der Junkerwirtschaft geplagten Volke der Dichter, Denker und Umsturzvorlagen zugemutet worden ist. Wir wollen nicht des näheren darlegen, wie der Antrag Kanik bloß den Zweck hat, die Klinker der Gesetzgebung zum Auspumpen der Taschen des Arbeitsvolkes zu benutzen, wie er eine Liebesgabe in sechsachtem Maßstab der Schnaps-Liebesgabe ist, — ein Versuch, die Herren Junker zum Lohn, daß sie sich die — höchst überflüssige — Mähe geben, geboren zu werden, zu lebenslänglichen Staatspensionären, oder richtiger Staats-Almosenempfängern zu machen. Wir wollen nicht dabei verweilen, wie unsere Junker, die sich auf ihr besonders feines Ehrgefühl und ihren ritterlichen Sinn so viel zu gute thun, ebenso geldgierig und weit cynischer als der verhärtetste jüdische Wucherer, auf das Forum, vor das deutsche Volk tritt, und den Bettelstich als Sturmshahn schwingend, sich heiser schreien nach Geld, Geld, Geld — gleich jenen Rittern des verfallenden Römerreichs, die Horaz uns gezeichnet hat: Geld her, Geld her, oder die Ehre fällt um: quaerenda pecunia primum est, virtus post nummos! Geld zusammenraffen, das ist das erste — erst das Geld und dann ritterliche Tugend!

Die politischen Fäulniserscheinungen sind sich überall und allezeit gleich. Nur die Bedingungen und Formen, unter denen sie sich äußern, sind verschieden. Die römischen Heiden waren noch ehrliche Kerle, die offen heraus sagten, was sie dachten und fühlten — erst das Geld und dann die

*) Erste Epistel des Horaz: An Mäcenat.

Eines Tages traf Schwarz einen polnischen Justmann beim Dingen eines Kleefelds mit gefüllter Schnapsflasche an. Er schimpfte ihn ganz gehässig zusammen. Der Justmann, statt demütig zu lauschen, wie das sonst der polnischen Landarbeiter Art ist, weigerte sich frech, die Flasche herauszugeben.

Schwarz riß sie ihm aus der Hand und warf sie über die Hecke in einen Rumpel, daß die Frösche plätschend ins Wasser fielen. Da griff der Trunkene nach seiner dreizackigen Dunggabel und machte Miene, den Gutsherrn damit in den Unterleib zu stechen. Wäre nicht ein herbeigerannter Knecht dem Justmann noch gerade rechtzeitig in die Arme gefallen, so hätte es ein blutiges Unglück gegeben.

Der Justmann bekam wegen Gewaltthätigkeit 14 Tage Haft. Bei der Untersuchung brachte er zu seiner Entschuldigung vor, Robolski habe ihn angepöbel.

Schwarz machte dem Robolski Vorstellungen, was dieser mit wüsten Schimpereien beantwortete. Daraufhin verklagte ihn der Gutsherr wegen Beleidigung — und der Pole bekam richtig seine 10 Mk. Ordnungstrafe.

Die zahlte er nun zwar ebenfalls, wie die dem Schwarz geschuldeten 10 Mark, sondern ließ sich ein altes, unbrauchbar gewordenes Gewehr abpfänden. Aber er wurde dem Schwarz dadurch nicht grüner gesinnt.

Dieser feinerseits ging jetzt den ganzen Tag schimpfend und polternd herum. Keiner konnte es ihm mehr recht machen.

Bei der kleinsten Nachlässigkeit, wegen des geringsten Fehlers fuhr er wüthend drein.

Sogar seine Frau, die ihn doch so gut zu nehmen wußte und ihm gegenüber die Sanftmuth selbst war, sogar sie hatte in letzter Zeit häufig Wortwechsel mit ihm. Er gab ihr keine Mark Haushaltungsgeld mehr, ohne mit ihr zu zanken. Es war ihm aber auch knapp genug.

Der Herbst wurde früh kalt. Abends saß Schwarz bei der brennenden Delle in der schlecht geheizten Wohnstube (sie sparten bereits am Holz!) und stützte beide Ellenbogen auf die Knie, stumps vor sich hinbrütend. Er wußte nicht mehr, was das werden sollte. Seine Frau strickte

Tugend. Unsere Ritter sagen: „Das Geld ist die wahre Tugend — dem Volke Entfugung, Tugend und Nächstenliebe predigen, sich selber die Taschen füllen, dem Nächsten die Pistole auf die Brust setzen und unter himmlischem Glockengeläute die tollsten Orgien begehen — das ist „Religion, Ordnung und Sitte“ — und wer es begreift, wird zwei oder drei Jahr lang eingesperrt.“ Ländlich, sittlich. Ein Fortschritt ist jedenfalls in unserer Methode: durch den krassen Widerspruch zwischen Reden und Handeln wird der Fäulnisprozeß sichtbar, und das beschleunigt ihn.

Was wir heute hervorheben wollten, das war das Gerede von dem „sozialistischen Kern“ des Kanik-Antrages Kanik — ein Gerede, durch das sich auch hier und da ein Anhänger unserer Partei hat verwirren lassen. So lesen wir z. B. in einem Artikel des „Sozialpolitischen Zentralblattes“ über den Antrag Kanik:

„Zweifellos steht in dem Antrag ein sozialistischer Kern, der ihm gewiß auch manche theoretischen Sympathien in sozialistischen Kreisen eingetragen hat. Die Verstaatlichung und planmäßige Organisation eines großen Gebietes derzeit privattapitalistischer Handelsbetätigung und Ausbeutung, die dadurch mitbedingten weitgehenden statistischen Feststellungen betreffend Produktion, Distribution und Konsumtion, die zu heilsamen Regelungen auf dem Gebiete der Mäherei und Wäderei drängenden Folgen — sind Dinge, die zu einer Fülle von sozialistischen Betrachtungen und Versuchen anregen. Die Uebereinstimmung des Kanik'schen Grundgedankens mit dem im Februar v. J. von den französischen Sozialisten eingebrachten Antrage auf Verstaatlichung des Getreide-Imports giebt dem Antrag Kanik außerdem einen sozialistischen Empfehlungsbrief mit.“

Und in einem anderen Aufsatze des nämlichen Blattes heißt es:

„Das Prinzip, das dem Antrag Kanik zu Grunde liegt, die Uebernahme der gesamten Getreide-Einfuhr durch den Staat, zu dem Zweck, die Kornpreise im Inlande stabil und normal zu gestalten, ist ein durchaus sozialistisches und liegt in der Richtung der Bestrebungen auf Gewährung eines allgemeinen Rechtes auf Arbeit, das hierdurch für die Landwirthe, die auf eigener Scholle arbeiten, gewährt wird.“

„Zweifellos“ ist der „Kern“ des Kanik'schen Antrages gerade so sozialistisch wie die Absicht des Straßenvandalen, der dem Wanderer die Pistole vorhält: „Die Börse oder das Leben.“

Das schiefe Urtheil beruht auf einer, leider nicht ungewöhnlichen — Verwechslung von Sozialismus und Verstaatlichung. Der Sozialismus ist Verstaatlichung — wenn wir den Ausdruck: „Staat“ für Gemeinwesen, englisch commonwealth, lateinisch res publica annehmen. Allein Verstaatlichung ist nicht Sozialismus.

Um den Sozialismus durchzuführen, müssen wir die Produktion „verstaatlichen“ d. h. für das ganze Gemein-

mechanisch und wortlang. Sie hatte es aufgegeben, den Grobian zu trösten und zu ermuntern.

Nur wenn die kleine Anna etwas aus ihrem Schullesebuch zum besten gab — sie stochte häufig beim Vorlesen, weil sie sich die schwierigeren Worte erst zusammenbuckeln mußte — nur dann kam wieder etwas Leben und Freude in die große klobige Gestalt, in das apathische, starre Gesicht. Dann zog er wohl das Kind, nachdem die Geschichte oder das Gedicht zu Ende war, zwischen seine Knie und strich den blonden, glatt zurückgelämmten Mädchenstirn mit der großen rauhen Hand. Immer ganz gleichmäßig langsam und zart, von der reinen Stirn bis zu den berben Flechten, die krausförmig um den Hinterkopf des Mädchens gewunden waren.

„Das Kind wird glücklich sein, als wir!“ dachte er dabei; und er lächelte leise. Es war ein schmerzhaft verzichtendes Lächeln.

Wie sie eines Abends dasaßen — das Nachteffen war gerade vorbei, es herrschte eine peinliche Ruhe der Bedrückung und Verhimmung, die schaarreißenden Fliegen an dergeborstenen, schwarzen Decke summten verstört — da brach eine Fenster-scheibe klirrend in hundert Stücke und ein großer Felsstein flog von draußen hinein, gottlos mitten in die Salatschüssel.

Schwarz fuhr ohne Bedenken zur Thür hinaus — über den Hof — in den Gemüsegarten, wohin er zwei dunkle Gestalten laufen gesehen hatte. Er stolperte über einen Kohlkopf — fiel zur Erde — raffte sich auf und rannte, ohne auf die schmerzhaften Stürnschramme zu achten, athemlos weiter. Er suchte mit seinem Gesinde seinen ganzen Hof und die umliegenden Acker ab. Aber sie fanden den Thäter nicht — wohl aber vier Fußspuren im gelockerten Grund eines frisch aufgegrabenen Erbsenstücks.

Steinwürfe ereigneten sich noch mehrmals gleicherweise in den darauffolgenden Wochen. Immer abends, wenn Familie und Diensthofen bei Tische saßen.

Schwarz schärfte den Seinen und dem Gesinde ein, um diese Stunde mit Luchsaugen aufzupassen. Aber trotz seiner und seiner Leute angepanntester Aufmerksamkeit konnte er die Friedensstörer (es mußten nach den sich immer wiederholenden Fußspuren zwei sein) nicht entdecken.

wesen zum Nutzen des ganzen Gemeinwesens einheitlich organisieren. Allein was hat der heutige Staat, der irgend einen Industriezweig verstaatlicht, mit Sozialismus zu thun? Steht in den Arsenalen, steckt in der Spandauer Gewehr-fabrik „ein sozialistischer Gedanke“?

Der Irrthum des Verfassers befindet sich schon in dem Gebrauch des Wortes: privatkapitalistisch. Liegt das Uebel und die Gefahr des Kapitalismus etwa darin, daß er privat ist? Hört er auf gefährlich zu sein, wenn er aus Privathänden in die des Staats kommt?

Nein — der Kapitalismus ist Ausbeutung — ohne Ausbeutung ist er unentbehrlich. Und der Sozialismus, der die Ausbeutung abschaffen will, ist das Gegentheil des Kapitalismus, gleichviel ob die Ausbeutung von einem Privatindividuum oder von dem Staate betrieben wird. Ja in der Form des Staatskapitalismus ist der Kapitalismus noch eine weit schlimmere Geißel der Menschheit als in der Form des Privatkapitalismus, und zwar aus dem einfachen Grund, weil der Staat über weit größere Macht- und Ausbeutungsmittel verfügt, als der Privatkapitalist.

Verstaatlichung kann etwas sehr Gutes sein, aber auch etwas sehr Schlimmes. Es hängt alles ab von dem Wesen des Staats. Ist der Staat ein freier, ein demokratischer Staat, in welchem die Mehrheit des arbeitenden Volks bestimmenden Einfluß auf Gesetzgebung und Regierung hat und seinen Willen durchsetzen kann, dann bedeutet die Verstaatlichung etwas ganz Anderes als in einem Junker-, Militär- und Polizeistaat, gleich dem deutschen Reiche, wo das arbeitende Volk wohl auf dem Papier politische Rechte hat, durch die herrschenden Parteien aber an der Ausübung dieser Rechte planmäßig verhindert wird. Deshalb ist der in einer der oben zitierten Ausführungen gemachte Vergleich zwischen dem Rant'schen Antrag und dem vorjährigen Antrag unserer französischen Genossen so völlig verfehlt.

In Frankreich giebt es keine Junker, sind die Bauern politisch geschult, besteht außerhalb der Volksvertretung keine Regierungsmacht und kann unsere Partei, die schon jetzt einen erheblichen Einfluß auf die Gesetzgebung hat, jeden Augenblick in die Lage kommen, die Regierung zu stürzen, und entscheidend auf die Gesetzgebung einzuwirken.

In Frankreich hätte die Annahme des Rant'schen Antrags den Kleinbauern ungewissenhaft momentan genügt, in Deutschland würde der Rant'sche Antrag für die Millionen der Klein- und Mittelbauern gar keine Vortheile, für die meisten — durch die Vertheuerung der Lebensmittel — positive Nachteile haben, und nur einigen 10 000 Junkern und sonstigen „Brodwucherern“ auf Kosten der arbeitenden Massen, und namentlich auch der Bauern, die Einnahmen um 150 bis 200 Millionen Mark jährlich vermehren — ein frecher Diebstahl am Volke, wenn es je einen gegeben hat.

Das ist Raub, aber nicht Sozialismus. Nicht einmal rechter Staatssozialismus, sondern Staatskapitalismus — schamloser Mißbrauch der Staatsgewalt zur Bereicherung der herrschenden und zur Ausplünderung der arbeitenden Klassen.

Die Unsturzvorlage

hat in der Kommission — über deren Verhandlungen wir eingehend berichtet haben — nunmehr folgende Fassung erhalten und wird in dieser Gestalt den kommenden Verhandlungen des Reichstages zu Grunde liegen:

Artikel I.

In dem Strafgesetzbuch werden die §§ 111, 112, 126, 181, 166, 184 durch nachstehende unter den gleichen Zahlen aufgeführte Bestimmungen ersetzt, die folgenden neuen §§ 49b, 129a und 184a eingefügt und wird der § 190a aufgehoben.

§ 49 b.

Haben mehrere die Ausführung eines Verbrechens verabredet, ohne daß der verbrecherische Entschluß durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung des Verbrechens enthalten, betätigt worden ist, so werden sie, wenn das Verbrechen mit dem Tode oder mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedroht ist, mit Gefängnis

So lagen sie wieder einmal bei der Abendsuppe auf Pauer. Es herrschte Todtenstille im Zimmer. Nur die schwarzwälder Uhr tickte überlaut und nervös hastig. Man führte die Löffel behutsam zum Munde, als fürchte man, etwas Feuergefährliches, Entzündliches zu verschütten.

Frau und Tochter blickten besorgt, verschüchtert auf den schweigsam brütenden Mann hin, auf dessen Stirn die Bornader jetzt bereits eine alttägliche Erscheinung geworden war, die sie nicht mehr bekümmerte, aber doch ängstigte.

Da stolperte der Großknecht Anton herein, athemlos, leuchtend. Er trug in der Hand eine lange Bohnenstange. An der Spitze war ein schwach rauchender Strohwisch befestigt, und in dem Strohwisch steckte, wie sich bei näherer Untersuchung ergab, eine brennende Torfstöcke.

Schwarz sprang auf und schlug mit der Faust auf den Tisch, daß das Goldschloßknarren fast überschwappte und die aus dem Schlaf aufgeschreckten Thierchen in dem trüben Wasser wie gelbe, zornige Blitze umherschossen.

„Was ist das für dummes Zeug?“ schrie er den Großknecht an. „Was sollen die Postnachrichten bedeuten?“ „Das hab' ich an der Scheune gefunden“, entgegnete der, „vor ein paar Minuten!“

„An der neuen Scheune —?“

„Jawohl. Da stand es angelehnt. Und dicht an dem Verschlag, wo durch die Ritze das Heu heraus hängt. Es wäre sicher gleich angegangen —“

„Die Kanakken! Sie haben mir noch nicht genug angethan! Sie wollen noch einmal Brand stiften! — Nun laßt mich aber in Ruhe! (Er wehrte die Beschwichtigungsversuche der Seinen heftig ab.) Komm' mir nicht nochmal mit Deinen Redensarten, Frau! Ruhe halten?! Ich soll Ruhe halten?! Aber sie halten ja keine!“

„Das hilft Dir nichts!“ warf die Frau ein. „Schließ' dich doch wieder hinein, Du hast angefangen.“

„Was?! Es muß doch irgendwo Recht und Gerechtigkeit geben! Und wenn mir das Gericht so ein Gefindel nicht vom Leibe schafft — dann thu' ich es selbst!“

„Um Gotteswillen, Mann —!“ Sie bebtte am ganzen Leibe.

„Gott's Maul, dumme Gans! Und paß' lieber auf: für heute werden sie wohl gemerkt haben, daß es nicht geht. Aber morgen — da neben der neuen Scheune — in dem alten Gerümpel, das noch von der abgebrannten her steht — da leg' ich mich auf die Lauer. Und wenn ich was merke, dann geb' ich einen Signalschuß ab. Ihr haltet Euch nahe bei — alle Knechte und Mägde — und wenn

nicht unter drei Monaten, wenn das Verbrechen mit einer geringeren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft.

Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden.

Der Thäter bleibt strafflos, wenn er zu einer Zeit, zu welcher seine Theilnahme noch nicht entdeckt war, die Ausführung des Verbrechens verhindert.

§ 111.

Wer auf die in § 110 bezeichnete Weise zur Begehung einer strafbaren Handlung auffordert, ist gleich dem Anstifter zu bestrafen, wenn die Aufforderung die strafbare Handlung oder einen strafbaren Versuch derselben zur Folge gehabt hat.

Ist die Aufforderung ohne Erfolg geblieben, so tritt Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und, sofern es sich um die Aufforderung zu einem Verbrechen handelt, Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bis zu 2000 M. ein. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher auf die vorbezeichnete Weise zu einem Verbrechen, zum Ehebruch oder zu einem der in den §§ 115, 124, 125, 166, 167, 240, 242, 303, 317, 321 vorgesehenen Verbrechen dadurch anreizt, daß er eine solche Handlung anpreist oder rechtfertigt. Die Strafe darf der Art oder dem Maße nach keine schwerere sein als die auf die Handlung selbst angedrohte.

§ 112.

Wer einen Angehörigen des deutschen Heeres oder der kaiserlichen Marine auffordert oder anreizt, dem Befehle des Oberen nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondere eine Person, welche zum Beurlaubtenstande gehört, auffordert oder anreizt, der Einberufung zum Dienste nicht zu folgen, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Diese Strafvorschrift findet auch auf denjenigen Anwendung, der einen Angehörigen des Landsturms auffordert oder anreizt, dem Anstuf nicht Folge zu leisten.

Wer in der Absicht, die militärischeucht und Ordnung zu untergraben, durch Wort, Schrift, Druck oder Bild gegenüber einem Angehörigen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine das Heer oder die Marine oder Einrichtungen derselben verächtlich macht oder zur Verletzung der auf die Verwendung der bewaffneten Macht im Frieden oder Krieg sich beziehenden militärischen Dienstpflichten auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

§ 126.

Wer durch Androhung eines Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und, wenn die Androhung mit Hochverrath, Mord, Raub, Brandstiftung oder einem der in den §§ 312, 313, 315, 322, 323, 324 des Strafgesetzbuchs oder in dem § 5 des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 vorgesehenen Verbrechen erfolgt ist, mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

§ 129a.

Haben mehrere sich zur fortgesetzten Begehung mehrerer, wenn auch im einzelnen noch nicht bestimmter Verbrechen verbunden, so werden sie auch ohne daß der verbrecherische Entschluß durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung enthalten, betätigt worden ist, mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

Der Thäter bleibt strafflos, wenn er von der Verbindung zu einer Zeit freiwillig zurücktritt, zu welcher seine Theilnahme an derselben noch nicht entdeckt war.

§ 180.

Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthatigkeiten gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Monarchie durch beschimpfende Äußerungen öffentlich angreift.

§ 181.

Wer erdichtet oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Monarchie durch beschimpfende Äußerungen angreift.

§ 186.

Wer öffentlich in beschimpfende Äußerungen den Glauben an Gott oder das Christenthum angreift oder Gott lästert, oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft, ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche

Ihr meinen Schuß hört, dann lauft, was Ihr laufen könnt — dem Gefindel nach! Ob ich einen Stein an den Kopf weg bekommen hab' oder einen Messersich in den Leib — kümmert Euch nicht drum! Nur draus! Draus! Laßt mich in meinem Blut liegen und verreckt weinet wegen wie einen räudigen Hund — mir draus! — wenn Ihr nur die Sippchaft (er krallte die Hände auf der Tischplatte vor) zu packen kriegt! Tas ist die Hauptsache! Die Sippchaft! Dann will ich gern krepiren! Nur sie erst packen, die Hundsfötte die!!“

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Schulze, O., Pfarrer, erster Vorsitzender des Vereins, Was trennt uns von der Sozialdemokratie? (Flugschriften des evangelischen Arbeitervereins zu Leipzig I.) Dritte Auflage. Leipzig, Reinhold Werther, 1893. 18 S. 80.

Wer eine Summe unchristlicher Gesinnung, wer Haß und Verdrehung in hoher Potenz auf wenigen Seiten vor sich haben will, der lese die hier angezeigte Schrift eines evangelischen Pastors. Wenn wir die Antwort auf die von dem Vorsitzenden des evangelischen Arbeitervereins zu Leipzig gestellte Frage kurz geben sollen, so wäre es die: Uns trennen vor allem von ihm und seinesgleichen seine Verlogenheit, seine unehrlichen Kompromisse. Hierfür einige Beweise: Er schreibt (S. 5): „Arbeiter sind nach ihnen (den Sozialdemokraten) nur die Arbeiter, alle andere Menschen sind Faulenzer...“ Diese Behauptung ist ebenso dumm wie dreist! Als ob die Sozialdemokraten die Marx, Engels, Lassalle, die Gortze, Schiller, Lessing, die Kant, Fichte, Hegel, die Volksschul- und anderen Lehrer, die Ärzte, Beamten jemals als Faulenzer bezeichnet, ihnen jemals die Bezeichnung Arbeiter verweigert hätte. Wer nur eine Ahnung von der sozialistischen Literatur hat, weiß, daß wir zwischen Hand- und Kopfarbeitern unterscheiden, daß wir freilich zahlreichen Personen gegenüber mit unserer Verachtung nicht zurückhalten, weil sie eben weder Hand- noch Kopfarbeiter, sondern nichts als Faulenzer sind, lediglich ohne der Gesellschaft irgendwie zu nützen, vom Schweiße anderer leben. Wie viel Verlogenheit — wir lassen dahingestellt, ob bewußte oder unbewußte, — liegt in den folgenden Sätzen: „Wir fragen: die schädlichen sozialdemokratischen Rassisten, von denen wir gehöret, sind sie um ein Haar besser, als die Sommerfeld und Hirschfeld? Und die bekannten „Gesellschaftssozialisten“, die das angenehme Leben eines Restaurateurs oder Zigarrenhändlers erwählen, sind sie viel besser als adeliche Herren und Studenten, die sich dem Müßiggange ergeben?“ (S. 63.) Der würdige Pfarrer scheint keine Ahnung zu haben, daß die Sommerfeld und Hirschfeld aus ganz anderen Motiven Hunderttausende unterschlagen haben wie die skandalisch auch nicht zu vertheidigenden Rassisten sozialistischer Vereine einige Zehnmarkstücke. Er thut so,

beschimpft, ingleichen wer in einer Kirche oder in einem anderen in religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft. § 184.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen selbst, verläßt, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, oder sonst verbreitet, wer sie zur Verbreitung herstellt oder zum Zweck der Verbreitung vorräthig hält, ankündigt oder anpreist;

2. wer Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt, oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist;

3. wer durch Ankündigung in Druckschriften unzüchtige Verbindungen einzuleiten sucht.

Ist die Handlung gewerbmäßig begangen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Monat ein, neben welcher auf Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden kann.

§ 184a.

Mit Gefängnis bis zu drei Monaten und mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer an öffentlichen Straßen oder Plätzen Schriften, Abbildungen oder Darstellungen ausstellt oder anschlägt, welche, auch ohne unzüchtig zu sein, durch grobe Unanständigkeit geeignet sind, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl erheblich zu verletzen.

Ist die Handlung gewerbmäßig begangen, so treten die Strafen des § 184 Absatz 2 ein.

Den im vorstehenden Absatz 1 bestimmten Strafen unterliegt, wer Gerichtsverhandlungen, für die wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den diesen Verhandlungen zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken öffentlich Mittheilungen macht, welche geeignet sind, Vergerniß zu erregen.

Artikel II.

In dem Militärstrafgesetzbuch erhält der § 42 Absatz 2 folgende Fassung:

Wird gegen eine Person des Beurlaubtenstandes während der Beurlaubung wegen einer in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich Theil II Abschnitt 1 (Hochverrath und Landesverrath), Abschnitt 2 (Beleidigung des Landesherren), Abschnitt 3 (Beleidigung von Bundesfürsten), Abschnitt 6 (Widerstand gegen die Staatsgewalt) oder Abschnitt 7 (Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung) vorgesehenen strafbaren Handlung auf Gefängnis von mehr als sechs Wochen erkannt oder erfolgt die Verurtheilung einer Person des Beurlaubtenstandes während der Beurlaubung wegen einer strafbaren Handlung der im § 37 Absatz 2 Nr. 2 bezeichneten Art oder auf Grund der Nr. 3, 4, 5, 7 oder 8 des § 361 des Strafgesetzbuchs und ist in letzteren Fällen auf Ueberweisung an die Landespolizei-Behörde erkannt, oder diese Person in den letzten drei Jahren wegen einer solchen Uebertretung mehrmals rechtskräftig verurtheilt worden, so kann ein besonderes Verfahren des Militärgerichts zur Entscheidung darüber angeordnet werden, ob auf Dienstentlassung oder auf Degradation zu erkennen ist.

Artikel III.

In dem Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1871 (Reichsgesetzbl. S. 65) wird die Nr. 3 des § 23 durch die nachfolgende Bestimmung ersetzt:

§ 23.

3. Wenn der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer der in den §§ 85, 86, 111, 112, 130, 181, Absatz 2, 184, oder 184a des deutschen Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohten Handlungen begründet, in den Fällen der §§ 111, 112 und 180, Absatz 1, jedoch nur dann, wenn dringende Gefahr besteht, daß bei Verzögerung der Befehlsgabe die Aufforderung oder Anreizung ein Verbrechen oder Vergehen unmittelbar zur Folge haben werde.

Politische Ueberblick.

Berlin, 1. April.

Die Unsturzvorlage ist von der Kommission, an die sie vom Reichstag verwiesen war, nicht mit Entrüstung zurückgewiesen worden, sondern die Mehrheit der Kommission unterbreitet dem Reichstag in dem an anderer Stelle dieser Nummer abgedruckten neu gefalteten Entwurf ein sogar noch gegen die ursprüngliche Regierungsvorlage wesentlich

als ob er gar nicht wüßte, daß die sozialistischen Restaurateure und Zigarrenhändler von seinen Klaffengüssen verurteilt und ausgesperrt wurden und brot- und arbeitslos gemacht nothgedungen einen anderen Beruf ergreifen mußten, der übrigens noch immer ein ehrlicher bleibt, während der der Nichtsthuier ein verächtlicher ist. Wie unwissenschaftlich der Mann arbeitet, zeigt der folgende Satz (auf S. 7):

„In einem Punkte seines Programms sei es nachgewiesen.“ Und hierauf folgt eine längere Auseinandersetzung mit Bibel's Ausführungen in der Frau, ohne daß das Wort „ganz“ auch nur mit einer Silbe herangezogen wird. Die ältesten Bibeln sind dem ehrwürdigen Pastor heute noch zu genau. So behauptet er, daß Hödel im Jahre 1877 eine Arbeiter-Versammlung in der Nähe Leipzigs geleitet habe, in der Hirschfeld gegen die rassenfeindliche Politik Wismar's gesprochen hatte. Der gute Pastor thäte in seinem Interesse besser, über den an den Klod'schen seines Amtsbüchers Sieder hängenden Hödel zu schwärzen. Wir haben dem Pastor Schulze schon mehr Raum gewidmet als er verdient, wir unterlassen es deshalb noch mehr von seinen Verdrehungen und Schmähungen zu zitiren. Wir können die Schrift als ein gutes Mittel, den Pastorensozialismus zu bekämpfen, unseren Genossen empfehlen. — (S.)

Schulze, O., Pfarrer, I. Vorsitzender des Vereins. Die Arbeit (Flugschriften des evangelischen Arbeitervereins zu Leipzig III.) Leipzig, Reinhold Werther 1893. 16 S. 80.

Die Oberflächlichkeit des Schriftchens und das Selbstbewußtsein des Verfassers stehen in grellem Gegensatz. Auf zwei Seiten entwickelt er geschichtlich die Anschauungen über die Arbeit. Nach dem Verfasser hat das Christenthum die Arbeit zu voller sittlicher Höhe erhoben. Wenn das mit ein paar Bibelversen ginge, denen freilich andere entgegengesetzt werden könnten, dann hätte Pastor Schulze recht. Aber Sklaverei, Dürftigkeit, Beileigenschaft hat nicht das Christenthum, sondern die wirtschaftliche Entwicklung aus der Welt geschafft, und die Lohn-Sklaverei wird aufgehoben nicht durch das Christenthum, sondern durch die Sozialdemokratie. Daß der Vorsitzende des Leipziger evangelischen Arbeitervereins seine Unkenntnis der Sozialdemokratie und seinen Haß gegen dieselbe durch einige Sätze belegt, versteht sich von selbst. Wer einige Bibelverse über die Arbeit und einige daranknüpfende leichte pastorale Niederwendungen lesen will, laufe sich die Schrift; wer aber mit Ernst das Problem der Arbeit studiren will, der hat keine Zeit vergeudet, wenn er diese Arbeit liest. — (S.)

Eingelaufene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Wien), J. S. M. (eig. Verlag) in beiden Bänden des 13. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des ersten Bandes: Ein Wort — Eine kommunistische Bewegung im alten Orient. Von G. Schab. — Die proletarische Philosophie. — Literarische Nachrichten. — Poetiken: Wie ein Restaurationskaffeehaus die Lage der Arbeiter befreit. Von Advocatus. — Quinliten: Aus dem künftigen Gedicht. Eine Satire (Schulz).

er erscheinendes Schandgesetz zur gefälligen Annahme. Welches Schicksal das Gesetz im Plenum des Reichstages finden wird, ist bei der gänzlich unsicheren, zerfahrenen politischen Situation, im Zeichen des Rücksturzes, nicht vorauszusagen. Sicher ist, daß es noch sehr heftige Kämpfe geben wird, und anzunehmen, daß dies Monstrum eines Knebelgesetzes in der vorliegenden, den Herzenswünschen der Zentrumskreise und der Konservativen entsprechenden Fassung doch nicht Ernst werden wird. Mögen sich die Wähler die vorne abgedruckten Paragraphen, besonders die §§ 111, 126, 129a, 130, 131, 166, recht genau ansehen; mögen sich auch die Wähler der Zentrumskreise und Konservativen des geplanten Attentats auf jedes Mindestmaß von Freiheit, ja auf den gesunden Menschenverstand bewußt werden und dann während der Osterferien ein ernstes Wort mit ihren Vertretern sprechen. Aber so deutlich, daß es die Herren verstehen. —

Ueber die Schlussbestimmung in der Umsturzkommission, bei welcher die Vorlage nach den Zentrumsanträgen angenommen wurde, sind insofern falsche Nachrichten in die Presse gelangt, als angegeben wird, die Nationalliberalen hätten, trotz ihrer Proteste gegen den neuen § 166 und trotz der Streichung des § 130a für die Vorlage gestimmt. Das ist falsch. Für die Vorlage in ihrer Gesamtheit wurden abgegeben 17 Stimmen. Davon waren 9 Stimmen vom Zentrum und den Polen und 7 Stimmen von den Konservativen. Zweifelsfrei ist nun, ob die noch fehlende Stimme zur Mehrheit von dem antisemitischen Kommissionsmitglied Dr. Zimmermann oder von dem Vorsitzenden der Kommission, dem Nationalliberalen Dr. Böttcher abgegeben wurde. Von den drei anderen Nationalliberalen Kommissionsmitgliedern war Professor Cuneo vor der Abstimmung weggegangen, die Herren Osann und Weber (Heidelberg) stimmten aber mit der Opposition gegen die Vorlage. Die 8 Stimmen der Opposition setzen sich also zusammen aus den drei Sozialdemokraten, den zwei Freisinnigen Dr. Barth und Munkel — Herr Benzmann fehlte bei der Schlussberatung sowohl bei der ersten wie bei der zweiten Lesung; es wird behauptet, daß er als Reserve-Offizier den Debatten über das Duell habe ausweichen wollen — und entweder den drei Nationalliberalen oder zwei Nationalliberalen und dem Antisemiten.

Welchen Zwang das Zentrum ausübte, um eine möglichst große Mehrheit für seine Anträge zu erzielen, dafür spricht die Thatfache, daß der Pole Wolszlegier, welcher gegen den § 111a gestimmt und erklärt hatte, für die Vorlage mit diesem Paragraphen nicht stimmen zu können, in letzter Stunde aus der Kommission ausschieden und einem geschmeidigeren Herrn Platz machen mußte. —

Alles hat seine gute Seite, sagt das Sprichwort — auch der deutsche Allerwelts-Morantag. Er hat alle Madambrüder nach Friedrichstraße gezogen, wo sie ungefährlich sind. Die Folge ist, daß in der zivilisierten Welt der Tag sehr ruhig verlaufen ist und wir unsere Redaktion eine halbe Stunde früher als gewöhnlich schließen können.

In den ellenlangen Berichten der Hurrah-Patrioten über den heutigen Festmahl findet sich auch nicht ein Wort, das der Erwähnung bedürfte. Die Entrepreneure des Spektakels hatten, wie wir bereits darlegten, gleich anfangs zu laut „schreien“ lassen, so daß am Haupttag, wo das deutsche Volk in den April geschickt werden sollte, auch die lautesten Schreier milde, heiser und lahmenämmerlich waren. Da mußten auch die Festreden ungewöhnlich schal, matt und langweilig ausfallen. Für das niedere geistige Niveau dieser Auslassungen ist es bezeichnend, daß das Geburtsstagskind selbst seine Hauptrede an eine Deputation von Korpsbürgern hielt, denen er u. a. auseinanderlegte, daß „es sich nicht empfehlen habe, den Krieg mit Frankreich zu früh zu führen.“ Der richtige Zeitpunkt „müßte“ abgewartet werden, und so wurde das „Redigieren“ der famosen Emser Depesche auf den richtigen Zeitpunkt verschoben.

Auch der Krieg mit Oesterreich hatte geführt werden „müssen“. Hoffentlich waren die Korpsbürgern schon in der richtigen Stimmung als sie diese Geschichtsverlesung erhielten. —

Den Vogel abgeschossen bei der Weltnarretei des 1. April hat die „Kreuz-Zeitung“. Während ihre Konkurrenten und Konkurrentinnen sich abmühten, die alte Kalkentfeste zu einem gewaltigen Reden von liberalerem Charakter Kraft des Körpers und Geistes zurechtzulügen, ist die „Kreuz-Zeitung“ auf die geniale Idee verfallen, den Blut- und Eisenmann als „christliches Völkerschwänzen“ darzustellen, das in einem „christlichen Haus“ aufgewachsen, als Staatsmann kein anderes Ziel hatte, als den „christlichen Gedanken“ in die That umzusetzen. Als er die Emser Depesche „redigirte“, piff der „christliche Held“ vermutlich den alten Choral: Ueb immer Treu und Redlichkeit, bis an das kühle Grab! —

Noch etwas von den „deutschen Völkern“ und wie sie über den Reichstagsbeschluss vom 23. März denken. In München tagte am Sonntag eine vom Demokratischen Verein einberufene von über 1000 Personen besuchte Volksversammlung, in welcher Professor Duldbe referierte. Er bezeugte unter brausenem Beifall jede Ehrung des Fürsten Bismarck, sowohl vom rein menschlichen als auch vom politischen Standpunkt aus als verwerflich. Die Versammlung nahm fast einstimmig eine Resolution an, in welcher dem Reichstage für das Ablehnen des Antrages v. Levetzow Anerkennung ausgesprochen und betont wird, daß eine solche Mitwirkung für alle freigesinnigen Männer ausgeschlossen sei durch ihr Urtheil über das fürstliche gesammte Freiheits- und friedensfeindliche innere Politik. Ferner wird in der Resolution das tiefste Befremden darüber ausgesprochen, daß der deutsche Reichstag bei der verfassungsmäßig überzeugungsbereinigten Beschlußfassung einer verletzenden Beurtheilung durch den Kaiser ausgeführt war, umso mehr, als dessen persönliche Aeußerung im Reichstage selbst einer Kritik entzogen ist. Die Resolution erwartet, daß die Wähler in dieser Frage einmütig hinter ihren Abgeordneten stehen, und daß der Reichstag auch ferner seine Stellung in dieser Frage nehmen wird, unbeirrt durch die kaiserliche Entstellung. —

Für Wahl in Schwabe-Schmalkalden. Unglaublich, aber wahr! Für Ausführung kommt nun die Drohung der Schwäbischen Militärvereine, des Kriegervereins und der freiwilligen Feuerwehrr, daß jüdische Vereinsmitglieder, die in der Stichwahl zwischen dem Pastor Iskraut und dem sozialdemokratischen Kandidaten sich nicht der Wahl enthalten würden, ausgeschlossen werden sollen, weil in der Stichwahl zwischen einem Antisemiten und Sozialdemokraten die Betheiligung eines Juden zweifellos auf einen sozialdemokratischen Stimmzettel schließen lasse, die Vereine aber einen Paragraphen in den Statuten haben, wonach Per-

sonen, die zur Sozialdemokratie gehören oder deren Tendenzen huldigen, von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind. Rache ist süß! —

Reichstags-Erfahrung in Weimar. Als gemeinsamen Kandidaten haben die Konservativen, der Bund der Landwirthe und die Soziale Reformpartei Herrn G. Reichmuth aus Orlitzleben aufgestellt. — Die Nationalliberalen haben den Landgerichtsrath Kulemann in Braunschweig aufgestellt, was insofern bemerkenswerth ist, da dieser sich vor einigen Monaten gegen die Umstürzvorlage ausgesprochen hat.

Unermülich sind unsere Großgrundbesitzer im Aufstufeln neuer agrarischer Wünsche. Die Agrarier allein können mit ihren Forderungen alle drei in Berlin tagenden Parlamente beschäftigen. Jetzt hat wieder Graf v. d. Schulenburg-Wechendorf beim Herrenhause folgende Resolution beantragt: „Im Interesse der Erhaltung des ländlichen Grundbesitzers ist es geboten, der reichend anwachsenden Bodenverschuldung Einhalt zu thun und auf eine allmähliche Schuldentlastung bedacht zu nehmen. Die römisch-rechtlichen Bestimmungen über Verschuldung, Teilbarkeit und Vererbung des Grund und Bodens sind durch einschränkende deutsch-rechtliche Vorschriften zu ersetzen. Als solche kommen in Betracht: die Einschränkung des Knebelrechts in den Gegenden, wo es der Volksfeste entspricht; die Errichtung von Heimstätten, auf Grund des dem deutschen Reichstage vorgelegten Gesetzesentwurfes; die Ersetzung der ländlichen privaten Hypothek durch die seitens des Gläubigers un kündbare, binnen einer bestimmten Zeit zu amortisierende Institutshypothek. Ferner empfiehlt sich: die weitere Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Kreditinstitute, sowie der ländlichen Darlehnskassen, der Raiffeisen'schen Darlehnskassen und die thunliche Verbreitung der Lebensversicherung unter den ländlichen Grundbesitzern. —

Liberaler einst und jetzt. Die sich national nennenden Liberalen, die heute vor Bismarck, als dem „Heros des Jahrhunderts“, auf dem Bauche rutschen, urtheilten bekanntlich vor 30 Jahren, als er seine Politik einzuleiten begann, ganz anders. So erinnert z. B. ein bairisches Blatt den „entfesselten“ Ex-Vizepräsidenten Bärlein an das Urtheil, welches das seit Jahren am patriotischen Ruder leidende Hauptorgan des bairischen Liberalismus: der „Lehrer Hinkende Vote“ im Jahre 1864 fällte. Dieser besonders in Baden weit verbreitete Kalender schrieb damals unter „Weltbegebenheiten — Deutschland“:

„Mit dem 24. September 1862 betrat ein neuer Schauspieler die Bühne. Streiche den Tag roth an in Deinem Kalender, deutsches Volk, und Du sollst in Preußen, mache noch etwelche Kreuze davor, denn an diesem Tage hat Junker von Bismarck-Schönhausen sich an das Steuer der preussischen Staatschiffes gestellt. Dieser Staatsmann, den der Himmel im Jorne auf Preußen hat hinunterfallen lassen, um es zu strafen für mancherlei Sünden, Begehungen und Unterlassungsünden, dieser Staatsmann vereinigt neben seiner Staatsweisheit all' die edeln Eigenschaften in seiner einzigen Person, die man an sämtlichen Berliner Gardelieutenants vom reinsten Wasser zusammenlesen kann, so zwar, daß man sämtliche Gardelieutenants von Berlin zu einem einzigen einschieben müßte, um einen Bismarck daraus zu machen. Erle Unverschämtheit, aufgeflossener Hochmuth, Großsprechererei, unendliche Verachtung gegen jeden, der das Unglück hat kein Junker zu sein, abenteuerliche Verwegenheit und ein lächerliches Hinwegsehen über allerlei kleinbürgerliche Rücksichten, als das sind: Recht und Gerechtigkeit und andere veraltete Dinge; das sind die geschätzten Eigenschaften, die den dermaligen preussischen Minister des Inneren kennzeichnen. Seinen Stammbaum würde er ohne Zweifel bis zu Adam hinauf verpflanzen haben, wenn unser Herrgott nicht den Mißgriff gemacht hätte, den ersten Menschen, anstatt als Junker, wie er von rechtschaffen hätte sollen, nur als einfache bürgerliche Kanaille zu erschaffen. Der junkerliche Herr Ministerpräsident verlor auch keine Zeit, dem erstanten Europa und dem seiner Hand überlieferten Preußen sofort alsbald die vollständigsten Beweise seiner weltverehrenden Talente zu geben. Er rasselte gewaltig mit dem Säbel, von dem übrigens die böse Welt behauptet, der Griff sei auf der Scheide festgenietet, denn die Klinge hat noch niemand zu sehen bekommen; ich wadernte viel von Blut und Eisen, schlug der preussischen Göttin der Gerechtigkeit die Waage aus der Hand und ließ ihr nur das Schwert und schrieb darüber: „In Preußen gilt Recht vor Recht“; machte sich breit mit einer „großen Aktion“, durch die er Preußen größer und runder machen wollte, ist aber die „Aktion“ bis heute noch schuldig geblieben, und trieb sonst noch allerlei junkerlichen Kurweil.“

Nun „die Aktion“ ist inzwischen ja gekommen, und das Schwert aus der Scheide gefahren. Hunderttausende haben ihr Leben gelassen, hunderttausende sind zu Grunde gerichtet — und mit Ausnahme der Reichen und Großen, die ihren Reichtum und ihre Macht auf Kosten des Volkes vermehrt haben, ist auch nur ein Mensch durch „die große Aktion“, d. h. durch die drei Bismarck'schen Kriege und seine ganze glorreiche Blut- und Eisenpolitik, glücklich geworden, oder wenigstens in bessere Lebenslage gekommen? Hat das deutsche Volk in seiner Gesamtheit durch „die große Aktion“ an Wohlstand und Freiheit gewonnen? Woraus es doch ankommt, denn aller „Ruhm“ der Welt ist kein Einjengericht werth. Von „Vorbeeren“ kann kein Mensch leben, geschweige denn ein Volk. —

Agrar-Enquete in Oesterreich. Im landwirtschaftlichen Ausschusse der österreichischen Parlamente wurde der Antrag der Abgeordneten Moser und Dworak auf Einberufung einer Enquete behufs Erhebung über die Ursachen des Niederganges der Landwirtschaft und auf entsprechende Gegenmaßregeln verhandelt. Der Ackerbauminister Graf Falkenhayn betonte, die Hauptursache der Nothlage der Landwirtschaft liege in der ungerechtfertigten Höhe der Grundpreise, welche in keinem Verhältnisse zu dem Ertrage und der Verschuldung stehen. Der Minister erklärte sich schließlich mit der geplanten Enquete einverstanden und sagte Förderung derselben zu. Der Ausschuss beschloß jedoch die Abhaltung einer Enquete. —

Bündholz-Monopol in der Schweiz. Unser Züricher Korrespondent schreibt: Die Schweizerische Bundesversammlung hat nach langwierigem Hin- und Herschieben vom Ständerath in den Nationalrath und umgekehrt nun sich doch auf die Einführung des staatlichen Monopols geeinigt. Den Ausschlag gegeben hat das Gutachten des Berner Universitäts-Professors Dr. Kocher über die Wirkungen des Phosphors und die Nothlage, gegen das die Monopolgegner nicht aufzukommen vermochten. Der Beschluß wird nun von allen Seiten begrüßt und als eine endlich wieder einmal zu Stande gekommene sozialpolitische That geschätzt. Vorläufig handelt es sich freilich nur um den Verkauf von Bündholz, über den das Volk abzustimmen hat, den es aber wohl annehmen wird. Der Anschlag der Bundesversammlung lautet: „Die Bundesversammlung vom 29. Mai 1874 erhält folgende Zusage: In Artikel 81: „Die Fabrikation, die Einfuhr und der Verkauf von Bündhölzern und ähnlichen Erzeugnissen nach Maßgabe 34 ter.“ Art. 84 ter: „Fabrikation, Einfuhr und Verkauf von Bündhölzern und ähnlichen Erzeugnissen im Umfange der Eidgenossen-

schaft stehen ausschließlich dem Bunde zu. Der Ertrag hieraus fällt in die Bundeskasse. Ein allfälliges Reinergebnis soll im Interesse des Betriebes, namentlich der Vervollständigung des Fabrikates und der Herabsetzung des Verkaufspreises verwendet werden. Die Verwendung des gelben Phosphors bei der Fabrikation von Bündhölzern ist untersagt. Der Kleinverkauf ist ein freies Gewerbe, vorbehaltlich schützender Bestimmungen gegen mißbräuchliche Ausübung desselben. Die Bundesgesetzgebung wird über die Ausführung dieser Grundsätze die erforderlichen Bestimmungen treffen.“ —

Mithingener Fluchtversuch. Porto Ercole, die Festung der zu Jooanswohnsch Verurtheilten, ist eine hochragende Felsenburg am tyrrhenischen Meer in der toskanischen Provinz Grosseto neben dem Hafenstädtchen Orbetello gelegen. An 510 Anarchisten ausgegriffene Angestellte, sowie zahlreiche als Sozialisten Verurtheilte sind in dieser Festung eingesperrt. Die grausame Behandlung und die erbärmliche, unzureichende Nahrung bewog in diesen Tagen eine Anzahl der Gefangenen, einen Fluchtversuch zu machen. Sie waren bereits bis zur Station Vada in der Nähe der Stadt Grosseto gekommen, als sie von einem reichen Kaufmann aus Orbetello erkannt und der Polizei denunziert wurden. Ein Aufgebot von Carabinieri bemächtigte sich ihrer und führte sie in Ketten nach Grosseto. Sie hatten Gelegenheit, unterwegs, an die Bürger und Bauern ein Schriftstück zu vertheilen, worin sie baten, von der unmenschlichen, grausamen Behandlung der Gefangenen in Porto Ercole der Presse des Landes Kunde zu geben. —

Wahlreform in Portugal. Das amtliche Blatt veröffentlicht das Dekret betreffend die Reform des Wahlgesetzes; durch dasselbe wird die Zahl der Deputirten auf 120 festgesetzt. —

In Russland streift das Jarenthum die letzten Reste der „patriarchalischen Gemüthlichkeit“ ab, und zeigt unverhüllt die rohe Gewaltthat. Die Presse wird für den thörichtesten Wahn, daß mit dem neuen „Väterchen“ eine neue Ära begonnen habe und neuer Wein in die alten Schläuche gegossen worden sei, grausam bestraft. Eine Zeitung, die „Ausloja Schian“ („Russisches Leben“) wurde schon im Januar ganz unterdrückt, der „Obssitel“ („Beobachter“) hat vorlesende Woche eine „strenge Rüge“ erhalten, und das „Saratowsky Dneponik“ („Saratower Tagesblatt“) ist soeben auf vier Monate unterdrückt worden. Alles wegen „Verbreitung sozialistischer Ideen“. Außerdem ist den Behörden nochmals in verschärfter Form die Weisung zugegangen, unnachlässig einzuschreiten, wo irgend sozialistische oder demokratische Bestrebungen sich zeigen sollten. — In Petersburg haben die Studenten sich für den Augenblick beruhigt; die Verhafteten sind sämtlich wieder in Freiheit gesetzt. —

Völkzählung in Russland. Mit einem Geheul entwarf der russischen Regierung soll demnächst in Russland die erste allgemeine Völkzählung vorgenommen werden. —

Von den Friedensunterhandlungen in Oskan. Bei Beginn der Friedensunterhandlungen in Schimonoseki schlugen die Japaner zuerst als Bedingung für einen Waffenstillstand vor: Die Befehung von Shanhaiwan, Taku und Tientsin durch japanische Truppen; japanische Kontrolle der Eisenbahn Shanhaiwan-Tientsin und Ueberwachung von Forts, Befestigungen, Waffen und Munition durch die Japaner; Zahlung der durch die Okkupation erforderlichen Kriegskontributionen durch China. Die Forderung Si-Hung-Tschang, mäßigeren Bedingungen zu gewähren, wurde von den Japanern zurückgewiesen. Daraus wurde Fortsetzung der Verhandlungen ohne Einstellung der Feindseligkeiten vorgeschlagen. Als dann das Attentat gegen Si-Hung-Tschang begangen wurde, gab der Mitado die ursprünglichen Bedingungen auf und befahl, einem zeitweiligen Waffenstillstand bis zum 20. April zuzustimmen. Der Waffenstillstand soll in Kraft treten in den Provinzen Fengtien, Pechili, Schantung. Keine von beiden Regierungen soll gehindert sein, neue Dispositionen über ihre Truppen zu treffen, sofern solche Dispositionen nicht eine Vermehrung der jetzt im Felde stehenden Truppen beabsichtigen. Bewegungen von Truppen oder Transport von Kriegskontributionen zur See sollen verboten sein; wenn dies versucht werden sollte, so würde es auf die Gefahr des Abfanges hin gesehen. Der Waffenstillstand soll aufhören, wenn die Friedensverhandlungen inzwischen abgebrochen werden. Der Waffenstillstand findet auf nicht angeführte Plätze keine Anwendung. Eine Konvention, welche obige Bedingungen enthält, ist unterzeichnet worden.

Der Verbrecher, welcher das Attentat auf Si-Hung-Tschang ausgeführt hat, ist zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt worden.

Aus der Zeit vor Abschluß des Waffenstillstandes wird noch gemeldet, daß die Japaner nach einem amtlichen Bericht des Oberst Jio von den Fischerinseln am 26. d. M. die dortigen Forts eingenommen haben und jetzt im Besitze der ganzen Fischerinseln sind. —

Parlamentarisches.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstages hat die Wahl des freikonservativen Abg. v. Dziembowski für Meierich-Bomst für ungültig erklärt. Herr v. Dziembowski wurde gewählt bei der Erfahrung für den Abg. v. Arnhe (Bomst). Die Wahlbewegung war insofern der antisemitischen Agitation außerordentlich heftig. Zuletzt siegte in der Stichwahl v. Dziembowski. Die Ungültigkeitserklärung wird von der Wahlprüfungskommission beantragt, weil der Wahlbezirk eines Kreises amtlich zur Wahl Dziembowski's öffentlich aufgeführt hat.

Parteinachrichten.

Die Masseier dürfte auch in diesem Jahre im ganzen Lande in imposanter Weise begangen werden. Zu den meisten Orten haben die Parteigenossen bereits Stellung dazu genommen, und Kommissionen damit beauftragt, die Vorbereitungen zu treffen. Verschiedene Gewerkschaften beschließen vollkommene Arbeitsruhe, so z. B. die Schuhmacher in P r e s s. Diejenigen, welche absolut daran verhindert sind, haben 50 Pf. für den Waisonds zu zahlen.

Eine Parteiversammlung in Frankfurt a. O. beschloß, den Parteitag durch 8 Delegirte zu beschicken. Es wurde beschlossen, auf dem Parteitag eine Resolution dahin gehend zu stellen: „Der Parteitag beschließt, die „Märkische Volksstimme“ nach wie vor als Parteiblatt hoch zu halten und sind die Parteigenossen aller Orte verpflichtet, für die finanzielle Sicherheit derselben einzutreten, nicht nur durch Abonnement, sondern auch, wenn notwendig, durch Zuschüsse.“ Ferner wurde beantragt, die Prekommission auf folgender Grundlage zu bilden: „Die Prekommission wird von Vertretern der Wahlkreise, welche das geschätzte Risiko der „Märkischen Volksstimme“ übernehmen, gebildet. Die betheiligten Wahlkreise haben auf je 400 Abonnenten einen Vertreter zu entsenden. Wahlkreise unter 400 Abonnenten sind berechtigt, einen Vertreter zu wählen. Die Vertreter müssen vor jeder Prekommissionsungung in öffentlichen Parteiversammlungen gewählt werden.“

Aus dem Wahlkreise Weimar I (Weimar, Apolda) wird uns weiter geschrieben: Nachdem von unsrer Seite flott in die Wahlbewegung eingetreten wurde — es fanden bereits Versammlungen

Lungen in Jlinenau, Noda, Stäckerlach, Ulrichshafen, Klein-Kromsdorf und Möllingen statt — sind endlich auch die Gegner mit der Kandidatenfrage „vorläufiglich“ fertig — falls es nicht wieder so geht, wie dem Bunde der Landwirthe mit Kober, Kammstedt, und den Nationalliberalen mit dem Rentier Sühle, Weimar, welcher beiden die Trauben zu sauer waren und deshalb auf eine Kandidatur verzichteten, trotzdem dieselbe bei beiden schon proklamiert war.

Es soll nunmehr kandidieren für den Bund der Landwirthe: Landwirth Hermann Reichmuth, Olsersleben, der, wie die „Weimarsche Zeitung“ schreibt, sein Eigenthum von zweihundert Morgen als thätiger Landwirth — „selbst bewirtschaftet“. — Die Nationalliberalen wollen nunmehr mit dem Landgerichtsrath Kulemann, Braunschweig, auf dem Kampfbühnen erscheinen. Derselbe soll die Kandidatur angenommen haben. Dr. Baumbach hat die ihm von der freisinnigen Volkspartei angetragene Kandidatur angenommen, und den Wahlkampf mit einem Rundschreiben an die „freisinnigen“ Vertrauensmänner, voll von „bürgerlich-liberalen Grundfragen“, eröffnet. „Das Bürgerthum“ soll nach dem Herrn Oberbürgermeister noch eine „Mission“ zu erfüllen haben. Ob demselben nicht auch wie Herrn Philipp Somhammer (Vertreter des Kreises 1890–93 der Raths finden wird, daß dem nicht so ist? Wir wollen abwarten. Nach dem Geiste aber, der auf dem Bande bis jetzt abgehaltenen Versammlungen kann angenommen werden, daß durch diese Wahl die sozialdemokratischen Siege im Reichstage um einen vermehrt werden.

Drum, vorwärts! Drauf und durch!

Am 29. März wurde in Breslau, Dresden und einigen anderen Städten das Gedächtniß Max Kappeler's gefeiert, der an diesem Tag vor 7 Jahren und durch eine tödtliche Krankheit enttritten wurde. Jeder Klassenbewußte Arbeiter Deutschlands, der die Geschichte unserer Bewegung kennt, wird des trefflichen Max Kappeler in dankbarer Liebe gedenken.

Die Gewerbegerichts-Wahlen im Bezirk Neichenbach sind in der Klasse der Arbeitnehmer ganz zu gunsten der sozialdemokratischen Arbeiter ausgefallen. — In Viebich a. Rh. siegte die sozialdemokratische Liste mit 324 gegen 94 Stimmen der vereinigten Gegner.

Gemeinderathswahl. Bei der am 27. März in Böhren (Sachsen) stattgehabten Gemeinderathswahl siegte der Sozialdemokrat Rob. Franz mit 74 gegen 73 Stimmen. Alle wahlberechtigten Unanständigen hatten sich an der Wahl betheiligt. Die Pläne der Unanständigen im Gemeinderath sind damit alle von Parteigenossen besetzt.

Zum Kapitel: Gleiches Recht für alle, wie es in Sachsen gehandhabt wird, schreibt die Burgstädter „Volkstimme“:

Das „Zusammenwachsen“ von Vereinen, das bekanntlich den Arbeitervereinen schon so oft die Auflösung, theilweise sogar Gefangnis- und Geldstrafen einbrachte, steht momentan gelegentlich des Bismardrummels in voller Blüthe. Da finden wir Bekanntmachungen, laut welchen sich der Stadtrath zu Einbach mit dem Vorstand des Ordnungsbahnsvereins und den drei Vorständen der Militärvereine in Verbindung gesetzt hat. In Hartmannsdorf finden wir, daß der Militärverein einen Kommerzveranstaltet, bei dem Ansprachen geschätzter Redner mit Darbietungen durch die Ortsvereine und Produktionen des Turnvereins abzuwechseln. In Pilsna ist ein Kommerz durch die „vereinigten“ Vereine angelegt. In Sachsenburg haben sich folgende Korporationen vereinigt: Militärverein, Gesangsverein, freiwillige Feuerwehr. In Ottendorf: Militärverein, landwirtschaftlicher Verein, Feuerwehr, Gesangsverein und Reformverein. In Grünlichtenberg: Militärverein und Gesangsverein „Harmonie“. Offenlich hören wir in nächster Zeit von verschiedenen Aufstellungen dieser Vereine und Bestrafungen der Vorstandsmitglieder; dann können wenigstens die Sozialdemokraten nicht mehr behaupten, daß das Gesetz nur für Arbeiterorganisationen existiert. Da aber theilweise sogar „Gesellschaft“ sich hieran betheiligen, so dürfen die Strafen um so höher ausfallen. Eine eventuelle Anrede, daß die betreffenden Vereine, namentlich die Militärvereine keine Vereine seien, deren Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht“ (§ 24 des Vereins- und Versammlungsrechtes) wird angesichts der heftigen politischen Agitation der Militärvereine im allgemeinen und des „hochpolitischen“ Charakters der Bismardfeiern im besonderen von den sächsischen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden jedenfalls mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Wegen ihres Verhaltens bei der Stichwahl zum Reichstag versucht die Schwäger Feuerwehr eine Anzahl ihrer Mitglieder zu mahnen. Es sind von dem Vorstand drei jährliche Mitglieder der Feuerwehr vor ein Ehrengericht geladen worden unter der schweren Anklage, daß sie vor der Stichwahl die Absicht geäußert haben, sozialdemokratisch zu wählen. Diese Unternehmung sozialdemokratischer Tendenzen vertrage sich nicht mit den Grundgesetzen der Feuerwehr. Was soll aber aus Schwäger werden, wenn erst der größte Theil der Bevölkerung sozialistisch ist. Da muß ja die Stadt dieser Krähwinkler wegen verbrennen, wenn man auf sozialdemokratische Listen verzichten will.

Maifeier in der Schweiz. In Basel ist für den 1. Mai grundsätzlich der ganze Tag für die Feiern in Aussicht genommen, jedoch nur für die Arbeiter und Arbeiterinnen, welchen es möglich gemacht wird. Im Kanton Appenzel A. A. wird in den meist kleineren Gemeinden die Maifeier am Abend stattfinden.

Die Propaganda unserer belgischen Parteigenossen gegen das Gemeindegewahlgesetz verfehlt nicht ihre Wirkung. In Antwerpen hat eine jährliche besuchte Versammlung der Arbeiterpartei beschlossen, im Falle der Annahme des Gesetzes den Generalstreik auszurufen. In Brüssel haben am Donnerstag Abend allein 9 Versammlungen unter freiem Himmel stattgefunden, um gegen das Wahlgesetz zu protestieren. Wie in der Hauptstadt, so finden überall im Lande derartige Versammlungen statt.

Die „Degradation“ eines serbischen sozialistischen Geistlichen. Wegen sozialistischer Gesinnung wurde der Genosse Pelagic, der auch als Delegierter an dem Jährlichen internationalen Kongress theilnahm, der Würde eines Archimandriten (ungefähr der Bischofswürde entsprechend), die er übrigens vor 20 Jahren freiwillig ablegte, zeremoniell entkleidet. Ueber diesen Akt schreibt ein belgradischer Blatt folgendes: Eine Prozedur aus der guten alten Zeit. Vorigen Mittwoch wurde das vom geistlichen Gerichte über den ehemaligen Archimandriten, Vasa Pelagic, gefällte Urtheil in der hiesigen Metropole vollzogen. — Herr Pelagic unterzog sich würdevoll und mit höchstem Gleichmuth dieser, mit dem heutigen Geiste so arg kontrastirenden Prozedur. Er folgte willig den Organen der öffentlichen Sicherheit, welche ihn von seiner Wohnung nach dem Metropolitengebäude geleitet. Hier wurde ihm die Archimandritenkleidung, die er vor zwanzig Jahren freiwillig abgelegt, abgezogen. Das von reichem, stark ergrautem Haar bedeckte Haupt trug wieder die hohe schwarze Abt-krone mit dem rückwärts langhinüberwallenden Tuche. Eine würdevolle und prächtige Erscheinung bot dieser glaubenlose Mann, der heute einer der ersten Kirchenfürsten Bosniens wäre, hätte er die zu diesem Berufe notwendigen Eigenschaften besessen, wäre sein Blick mehr auf sein eigenes Ich, als auf die große bunte Welt mit ihren Kämpfen und ihrem Glend gerichtet gewesen. Vor der Metropole wurde er in die Kathedrale geführt, dort wurde ihm Stuhl für den der geweihten Gewänder in

ritueller Weise abgenommen; dann wurde ihm von einem ehemaligen Bruder mit der Schere etwas vom Bart- und vom Kopshaare abgeschnitten. Eine ermahnende Ansprache des greisen Metropolitens Michael, in dessen Beisein sich der Akt vollzog, beschloß die feierliche Zeremonie. — Hiermit wäre der Urtheilspruch des geistlichen Gerichts ausgeführt gewesen. Es wurde aber noch ein Abzuges gethan. Herr Pelagic mußte nochmals ins Metropolitengebäude und dort wurde ihm der ganze Bart abrakist und das Haar kurzgeschitten. — Ungebeugt, um zehn Jahre verjüngt, verließ der seiner Archimandritenwürde entkleidete sozialistische Agitator die Metropole, um noch eine zweitägige Gefängnisstrafe zu absolvieren. Mit der Vornahme dieser Prozedur hat aber der Veranlasser derselben keinen Beifall geerntet. Die hiesige Presse, insoweit sie nicht den Fall mit Stillschweigen übergeht, verurtheilt die brutale Art derselben. „Male Novine“ schließen ihren diesbezüglichen Artikel mit einem ersten, strengen, an den Bewohner des Metropolitenspalais gerichteten Mahnworte, den Spruch zutreffend: „Wer ohne Fehl ist, hebe den ersten Stein!“ — Nachdem aber die Sache vorüber, ist auch dieser Mahnruf gegenstandslos geworden, denn die Pelagic kommen hier nicht so häufig vor.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Die Mitglieder des aufgelösten Gewerkschaftskartells in Chemnitz sind von der Anklage, mit anderen Vereinen in Verbindung getreten zu sein, vom Schöffengerichte freigesprochen worden. Das Beweismaterial der Staatsanwaltschaft reichte nicht aus.

Wieder einmal Anarchisten. „Um einem längst gefühlten Bedürfnis abzuhelfen“, hat die Prager Polizei gestern 17 Anarchisten verhaftet, die eine anarchistische Organisation für ganz Oesterreich planten. Der 1. Mai rückt näher, für Oesterreich ein sehr wichtiger Tag, und zur würdigen Vorbereitung auf denselben wird alljährlich eine Anzahl von „Revolutionären“ eingelockt. Das gehört nun einmal zum Programm der Regierung.

Soziale Ueberblick.

Die neue Rangleibordnung für die Justizbehörden wird in der Köllerschen Korrespondenz energisch verteidigt und als eine wesentliche Verbesserung der Lage der Ranglisten hingestellt. Die Klagen über die „angebliche“ Verschlechterung der Lage der Lohnschreiber, so heißt es dort, haben auch in der Presse Widerhall gefunden, obwohl sie vielfach auf „thatsächlich unrichtigen Voraussetzungen beruhen.“ Hieran schließt sich die nachstehende Uebersicht über die wesentlichen Unterschiede zwischen der neuen und der früheren Rangleibordnung. Nach der Meinung der „Korrespondenz“ soll die neue eine Vergünstigung der Ranglisten bedeuten. Lassen wir sie selbst sprechen:

1. Die Bezahlung der Rangleibgehilfen beruht auf der Annahme, daß 4 bis 5 Seiten zu 240 Silben einer einständigen Schreibarbeit entsprechen. Thatsächlich leistet eine große Zahl von Lohnschreibern in einer Stunde mehr. Die in dem Geschäftsverkehr der Justizbehörden häufig vorkommenden Formulararbeiten werden nach bestimmten Grundmaßen in gewöhnliche Schriftsätze umgerechnet. Es bildet schon lange den Gegenstand von Beschwerden der tüchtigeren, mit reiner Schreibarbeit (sogen. Glattschriften) beschäftigten Rangleibgehilfen, daß sie gegenüber den Formularschreibern benachtheiligt seien. Angestellte Versuche ergaben, daß selbst der ungewandteste Rangleibgehilfe, der in der Stunde noch nicht 4 Seiten Glattschrift leistete, mehr als 5 Seiten Formulararbeit herstellte, und daß diese Arbeitsleistung in Formularsätzen bei einzelnen Rangleibgehilfen bis nahe an 10 Seiten sich steigerte. Einzelne Formularschreiber erreichten ein Einkommen, das das der Glattschriftschreiber überstieg. Da es nicht in der Absicht lag, die Schreiblöhne zu erhöhen (ja, warum denn nicht, waren sie denn schon zu hoch? R. d. B.), so konnte der notwendige Ausgleich nur dadurch erreicht werden, daß von der umgerechneten Zahl Formularseiten 25 pSt. abgezogen werden. Um diese Maßregel, die sich nicht als allgem. eine Verschlechterung (V.), sondern nur als die Befestigung einer ungerechtfertigten (U.) Vergütung eines Theiles der Rangleibgehilfen darstellt, nicht unvermittelt einzuführen, wird den zur Zeit mit Formularsätzen ausschließlich oder überwiegend beschäftigten Lohnschreibern der Einheitsatz für die Seite um je einen Pfennig bis zum zulässigen Höchstbetrage von 10 Pf. erhöht.

2. In der Agitation wird vielfach die Einführung eines hohen Arbeitspensums für den Tag als eine Verschlechterung hingestellt. Diese Erhöhung hat jedoch nur für die gegen festes Gehalt oder Diktat angestellten sogen. Rangleibbeamten Bedeutung und rechtfertigt sich hier durch die ihnen in den letzten Jahren zu theil gewordene Erhöhung der Dienstbezüge. Für die Rangleibgehilfen ist die Maßregel zunächst einflußlos: sie erhalten unter allen Umständen soviel Seiten bezahlt, wie sie liefern, mag dies weniger oder mehr als das Pensum sein. Kein Rangleibgehilfe wird in Zukunft wegen der Erhöhung des Pensums aus nur einem Pfennig weniger erhalten als früher. Wohl aber ist diese Erhöhung mittelbar von erheblichem Vortheil für diejenigen Rangleibgehilfen, denen nach längerer Dienstzeit ein dem Pensum entsprechendes Mindesteinkommen garantiert zu werden pflegt. Denn diese Garantiefälle sind durchweg erhöht worden, so daß den Rangleibgehilfen, wenn einmal das Schreibwerk (z. B. in den Gerichtsferien) geringer ist, oder Unterbrechungen ihrer Thätigkeit durch Krankheit, Urlaub, Militärdienst u. dergl. stattfinden, eine größere Vorrangzahl gesichert bleibt, als sie früher erhielten.

3. Die Schreiblöhne für die Seite betragen nach wie vor 5, 6, 7, 8, 9 und 10 Pfennig. Die früher zugelassene Verwilligung von 11 und 12 Pfennig durch den Justizminister ist in Fortfall gebracht worden aus etatsrechtlichen Rücksichten, dann aber auch, weil diese Vergünstigung seither nur in 24 Fällen (bei nahezu 5000 Rangleibgehilfen) zur Anwendung gelangt, die Beibehaltung solcher ausnahmsweisen Vergünstigungen aber für jede Verwaltung überaus mißlich ist.

Außer dem sehr wesentlichen Vortheil der Erhöhung des garantierten Mindesteinkommens erwachsen aber den Rangleibgehilfen noch eine Reihe anderer Verbesserungen aus der neuen Rangleibordnung; die wichtigsten sind folgende:

4. Den Rangleibgehilfen mit garantirtem Mindesteinkommen wurde seither das Schreibwerk, daß sie über das dem Mindesteinkommen entsprechende Maß hinaus lieferten, höchstens mit 5 Pf. für die Seite vergütet, auch wenn sie im übrigen 9 und 10 Pf. für die Seite erhielten. Diese von den Rangleibgehilfen lebhaft angegriffene Beschränkung ist beseitigt.

5. Bei den Schreibarbeiten, die (wie z. B. Schriftsätze in fremder Sprache, Tabellen u. s. w.) nicht seltenweise, sondern nach dem Zeitaufwande bezahlt werden, sowie bei Verwendung von Rangleibgehilfen als Schreiber in Gerichtssälen u. s. w. wurde bisher die Stunde Vergütung ebenso bezahlt wie vier Seiten Schreibwerk; in Zukunft ist die Vergütung für die Stunde gleich der fünf Seiten.

Erweise sich sonach die Behauptung, daß durch die neue Rangleibordnung die Lage der Rangleibgehilfen wesentlich verschlechtert sei, als unbegründet, so mag noch darauf hingewiesen werden, daß die Verfügung über den Geschäftsbetrieb der Regierungskanzleien vom 28. Februar 1894 in mehrfacher Hinsicht strengere Vorschriften enthält, als die neue Justiz-Kanzleibordnung, ohne daß von irgend welchen Klagen seitens der Lohnschreiber bei den Regierungen etwas verlautet.

Wenn die Rangleibgehilfen jetzt wieder — theils unter der unwahren Angabe, dahingehende Zusicherungen erhalten zu haben — ihre früheren Forderungen erheben, nämlich Anstellung in den Militärvorwärtren vorbehaltenen Stellen der Rangleibbeamten nach gewisser Dienzeit und feste Pensionsberechtigung, so mag die sachliche Begründung dieser Forderungen dahin gestellt bleiben. Jedenfalls steht die erstere eine Verringerung der

Bundesraths-Bestimmungen über die Anstellung der „unmittelbaren“, die letztere eine Verringerung des Pensionbetrages voraus. In einer von der Justizverwaltung erlassenen Rangleibordnung können schon aus diesem formellen Grunde jene Forderungen keine Gewährung finden. Uebrigens wird von der Befugnis, dienstunfähigen Rangleibgehilfen eine Pension bis zur Höhe der gesetzlichen Höhe zu gewähren, von der Justizverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung regelmäßig bei mehr als zehnjähriger ununterbrochener Beschäftigung Gebrauch gemacht. Wir enthalten uns für heute jeden Kommentars, kommen aber auf die „Verbesserung“ zurück.

Mit der Eisenbahnsreform treten am 1. April auch die Schiedsgerichte der Arbeitspensionskasse in Kraft, und es sind daher zu Vorstehenden und stellvertretenden Vorstehenden der verschiedenen Schiedsgerichte ernannt worden: für Altona Bürgermeister Rosenhagen und Senator Bauer in Altona, für Berlin Geheimrer Oberregierungsrath Kuyper und Regierungsrath Dr. Dörpe in Berlin, für Breslau Oberlandesgerichtsrath Langer und Oberlandesgerichtsrath Strahlberg sowie Gerichtsassessor von Dörmann in Breslau, für Bromberg Regierungsrath Peterfen und Amtsgerichtsrath Beller in Bromberg, für Kassel Landgerichtsrath Schneider und Amtsgerichtsrath Köhler in Kassel, für Köln Amtsgerichtsrath Bempert und Regierungsassessor Mandel in Köln, für Danzig Regierungsassessor von Schwerin und Polizei-Assessor Haack in Danzig, für Elberfeld Amtsgerichtsrath Steger und Landgerichtsrath Clarenbach in Elberfeld, für Erfurt Regierungsrath von Borch und Regierungsassessor Springer, für Essen a. d. Ruhr Landgerichtsrath Henneke und Amtsrichter Nordbeck in Essen, für Frankfurt a. M. Landrichter Dode und Amtsgerichtsrath Lopen in Frankfurt a. M., für Halle a. S. Professor Dr. Arndt, für Hannover Geheimrer Regierungsrath Lampe und die Regierungsassessoren Kamm und Seyer in Hannover, für Kattowitz die Regierungsassessoren Reich und Gerlach in Oppeln, für Königsberg die Regierungsassessoren Grashoff und Felsch in Königsberg, für Magdeburg Regierungsrath Tilsen und Regierungsassessor Ködner in Magdeburg, für Münster i. W. die Regierungsassessoren Harlandt und Gerbault, für Posen Geheimrer Regierungsrath Oberg und Regierungsassessor Kriehler in Posen, für St. Johann-Saarbrücken die Regierungsassessoren von Roques in Saarbrücken und Dr. Momm in Ottweiler, für Stettin Regierungsrath Dr. Jacobi (zum stellvertretenden Vorstehenden).

Ein Zentralverband von Orts-Krankenkassen im Deutschen Reich ist bekanntlich am 26. November in Frankfurt a. M. ins Leben gerufen worden, für den in Preußen weitere Unterverbände in einzelnen Regierungsbezirken oder Provinzen gebildet worden sind oder ins Leben gerufen werden sollen. Der Minister für Handel und Gewerbe hat Veranlassung genommen, die Regierungspräsidenten darauf hinzuweisen, daß dieser Zentralverband und seine Unterverbände als Kassenverbände im Sinne des § 46 des Krankenversicherungsgesetzes nicht angesehen werden könnten, und daß es daher unzulässig sei, aus Mitteln der betheiligten Kassen für die Kosten der Verbände oder für die Theilnahme von Vertretern der Kassen an den Versammlungen der Verbände Aufwendungen zu machen.

Die Bäderordnung Mannheims macht bekannt, daß sie vom 1. April an wegen Einführung der Sonntagsruhe im Bädergewerbe am Sonntag keine Ruchen mehr haben werde. Durch Inkraft in den Mannheimer Blättern wird dies den Hausfrauen zur Kenntniß gebracht. — Nun, die Gegner der Sonntagsruhe werden bald einsehen, daß auch ohne den frisch gebackenen Kuchen die Welt weiter bestehen wird.

Städtische Wohnungsvermittlung in Ulm. Mit der städtischen Arbeitsvermittlung hat man in Ulm eine Wohnungsvermittlung für Wohnungen bis zu einer Jahresmiethe von 250 M. verbunden. Ortsstatut und Geschäftsordnung sind für beide gemeinsam erlassen und seit dem 1. d. M. in Kraft. Die Vermittlungskommission besteht aus je 2 Vertretern, welche die Arbeitgeber-Beisitzer und die Arbeitnehmer-Beisitzer des Gewerbegerichts aus ihrer Mitte erwählen und einem vom Gemeinderath ernannten Vorstehenden. Die bürgerlichen Kollegien sind berechtigt, aus ihrer Mitte je ein Mitglied zu den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme abzuordnen. Der Nachweis ist unentgeltlich. Anbietende Vermittler haben für die Liste anzugeben: Beschreibung der Wohnung nach Straße und Nummer, Zahl und Quadratinhalt der Zimmer und sonstigen Räumlichkeiten, Tag der Belegbarkeit, Preis; Miethelustige: Familienstand, Beschreibung der gesuchten Wohnung nach Lage, Zimmerzahl, Einzugstag und Preis. Nach Ablauf von längstens 14 Tagen wird jede Anmeldung gelöscht.

Ein städtisches Einigungsamt soll in Zürich ins Leben gerufen werden. Bei Ausbruch eines Streiks wird, falls es nicht freiwillig geschieht, von Amts wegen den beiden Parteien die Benützung des Vermittlungsverfahrens empfohlen. Der Vermittlungsausschuß besteht aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitern der betheiligten Branche, welche einen Vorstehenden wählen, der weder Mitglied des Stadtrathes noch bei der Streitsache betheiligte sein darf. Gelingt der Vermittlungsvorschlag, so ist er im Amtsblatt zu publizieren. Wird eine Vereinbarung nicht erzielt, so wird der Ausschluß durch je zwei weitere Vertrauensmänner verstärkt, welche an der Arbeitseinstellung nicht direkt betheiligt sein dürfen. Nach neuer einlässlicher Verhandlung der Streitpunkte entscheidet der verstärkte Ausschuß in dem Sinne, daß die Mehrheitsbeschlässe den Parteien zur Annahme empfohlen werden sollen. Der Vorstehende des Vermittlungsausschusses soll im Schooße alljährlicher Versammlungen der Betheiligten auf die Annahme der Vergleichsvorschläge hinarbeiten. Die Resultate sind ebenfalls im Amtsblatt zu publizieren. Von grundsätzlicher Bedeutung erscheint an dem Vorschlag, daß von behördlicher Seite aus mit dem Vorwurthe gebrochen werden soll, als sei ein von den Arbeitern ausgehender Lohnkampf oder Streik an und für sich schon ein Verbrechen, eine Anfechtung gegen alle „gute Sitte und Ordnung“, und daß eine gewisse soziale Gleichberechtigung zwischen Unternehmern und Arbeitern hergestellt werden soll. Diese Verordnung ist vom Stadtrath genehmigt.

Fabrikantenschüsse. Der französische General-Arbeitsrath hat unter dem Vorhange des Handelsministers eine Sitzung abgehalten. Es wurde einstimmig ein Antrag angenommen, demzufolge alle größeren Fabriken einen ständigen Ausschuß zur Beilegung der zwischen Arbeitern und Fabrikherren ausgebrochenen Streitigkeiten ernennen sollen. Diesen ständigen Ausschüssen werden dieselben Rechte zuerkannt, wie den durch das Gesetz eingeführten Schiedsgerichten.

Deyeschen.

Wolffs Telegraphen-Bureau.

Wien, 1. April. Die Donau steigt stetig; die Hochfluth hat bereits verschiedene Schaden an Booten und Uferland angerichtet. Auch aus dem Marchthale laufen traurige Nachrichten ein.

Christiania, 1. April. In dem heutigen Staatsrathe stellte die Regierung dem Könige anheim, baldmöglichst die von ihr eingereichten Abschiedsbesuche zu bewilligen. Der König befiehlt heute dem Amtmann Micheler, wie verlangt, um denselben zu beauftragen, er möge die Bildung eines Geschäftsministeriums versuchen.

Paris, 1. April. Die beiden begnadigten italienischen Offiziere Italia und Aurelio sind heute Vormittag einfach in Freiheit gesetzt und nicht an die Grenze gedruckt worden.

Lokales.

Das war eine Wallfahrt! Hunderttausende zogen aus, um ihre freudige Verehrung darzubringen dem großen herrlichen Geist, den die Menschen noch verehren werden in Jahrtausenden und Jahrhunderten. Den großen Geist, der Deutschland und die übrigen Länder der Erde dem Stempel seines Genius ausstülpft und die Menschheit mit neuem Leben erfüllt. Hunderttausende zogen aus, um dem großen herrlichen Geist zu huldigen, frische Kraft zu athmen aus seinem Odem, sich zu erquickend und zu sonnen im Strahl seiner Augen — hunderttausende zogen gestern aus Berlin allein aus, um ihn zu begrüßen, den Geist des Frühlings, der wiedergekommen ist, die Welt zu beglücken und zu verjüngen. Was aus dem sechsten Berliner Wahlkreis waren es mehr, die im Grunewald dem lebenspendenden Frühlings ihre Huldigung darbrachten, als zusammen aus ganz Deutschland in den Sachsenwald gewallfahrtet sind, um am Allerheiligsten Karrentag den Bauchlang der Sklaven vor dem „erschmeterten“ und gnädig zusammengeknüllten Götzenbild auszuführen, das von vorn auslächelt, wie das goldene Kalb und von hinten wie der blutbesudelte Moloch.

Und die dem Frühlings ihre Huldigung darbrachten, fühlen sich gekräftigt und gehoben an Leib und Seele, und schauen mit freudiger Herab auf den säkularen Kagenjammer der aus dem Sachsenwald heimkehrenden Pilger. Strafe muß sein. Doch wünschen wir sie nicht gar zu grausam. Denn die meisten der Pilger vom grauen Elend sind in den Himmel hineingekommen, ohne zu wissen wie.

Der Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein hat für seinen Berliner Zweigverein von der städtischen Verwaltung eine Beihilfe von 6000 M. zur Unterhaltung seiner Pflegeanstalten für häusliche Krankenpflege erbeten und von der letzten Stadtverordneten-Versammlung, trotz des ablehnenden Standpunktes des Staatsausschusses, nach sehr warmer Befürwortung durch den Magistrat bewilligt erhalten. Stadtrat Ramskau bemerkt sich, nachzuweisen, daß die Pflegerinnen ihre Thätigkeit nach keiner Seite hin zu Nebenverdiensten mißbrauchen, und Stadtv. Sachs II. glaubte ihm darin sekundieren zu müssen. Hinterher gab noch der Oberbürgermeister Jesse die ganz bestimmte Versicherung ab, daß es sich hierbei nicht um Minderer, sondern nur um werthigste Nächstenliebe handle. Das kann wohl nicht stimmen, wenigstens wäre es sehr sonderbar bei einem Verein, der ausdrücklich das Wort „Kirchlich“ in seinen Titel aufgenommen hat. Schon das deutet darauf hin, daß der Verein seinen Hauptzweck in der Förderung der Kirche erblickt und jede andere Thätigkeit, die er etwa noch daneben betreiben will, diesem Hauptzweck untergeordnet gedenkt. Im übrigen wird in dem nach offiziellen Angaben zusammengestellten „Führer durch das kirchliche Berlin und seine Wohltätigkeits-Anstalten“ direkt die pekuniäre Unterstützung der bestehenden Stadtmissionen und ähnlicher Vereine innerhalb der evangelischen Landeskirche als „Zweck des Vereins“ bezeichnet, und vom Berliner Zweigverein heißt es, daß er „vorzugsweise die religiös-sittlichen Nothstände Berlins ins Auge faßt und die diesen entgegenwirkenden Bestrebungen unterstützt“. Die Krankenpflege wird hier mit keinem Worte als Zweck erwähnt, muß also jedenfalls ein sehr nebensächlicher Zweig der Vereinthätigkeit sein. An anderer Stelle werden dann allerdings auch die Krankenpflege-Stationen aufgezählt. Ihre Bezirke schließen sich — bezeichnenderweise! — an die Kirchengemeinden an. Der Berliner Zweigverein verwendet auch den größten Theil seiner Einnahmen für die Zwecke der Kirchengemeinden, den geringeren für die Krankenpflege. Im Jahre 1892 zum Beispiel nahm er aus den Mitgliedsbeiträgen 19498 M. ein, wovon er die Hälfte, 9749 M., dem Ausschuss des „Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins“ zur Unterstützung der Stadtmissionen und ähnlichen Vereine überwies. Von der anderen Hälfte verwandte er dann noch 6060 M. für arme Kirchengemeinden Berlins. Für die Krankenpflege zahlt er nur Zuschüsse, soweit die Hälfte der Zinsen eines Geschenkes der Kaiserin von 50 000 M. nicht ausreicht, die Kosten zu decken. Wenn jetzt die Stadt 6000 M. zugiebt, so kann der Verein seinen Zuschuß ver-

ringern und behält mehr — für die Kirchen übrig. Auf diese Weise unterstützt die städtische Verwaltung selbst dann, wenn die Pflegerinnen nicht innere Mission am Krankenbette treiben sollten, dennoch indirekt die Kirchengemeinden, nachdem sie, erschreckt durch die ins Ungemessene wachsende, auf die alte Konfessionsordnung von 1873 sich stützende Begehrlichkeit der Gemeinden, sich entschlossen hat, wenigstens mit direkten Unterstüzungen zur Beseitigung der „Kirchennoth“ künftig nicht mehr so schnell bei der Hand zu sein.

Etwas von der treuen Pflückerfüllung des Arbeiters. Der Lohn für tüchtige und treue Pflückerfüllung bleibt dem braven Arbeiter wohl und sicher ausgehoben und nur giftige Verheißung kann behaupten, daß das Wort von der Zitrone, die man wegwirft, nachdem sie ausgepreßt worden, auf das Verhältnis des Unternehmers zum Arbeiter zutrifft. In diesem Jargon heucheln noch oft genug die Vertreter der absterbenden Gesellschaftsordnung.

In der Klopffabrik von Lenschow u. Markert in Stralaun ist der Meister E. Burau am 1. April d. J. entlassen worden, nachdem er seit 1867 volle 28 Jahre hindurch sich für seine Unternehmung in treuer Pflückerfüllung geopfert hat. Wesentlich der Intelligenz des nun entlassenen Meisters ist es nach Ansicht der Arbeiter zuzuschreiben, daß die Fabrikate der Firma zur Zeit nicht nur in Deutschland, sondern auch weithin im Auslande des besten Rufes genießen. Der Ruf der Firma unter der Arbeiterschaft ergibt sich zur Genüge aus der Entlassung des Meisters und der Art, wie diese vor sich ging: „Wir müssen uns einschränken“, so hieß es, „und jüngere Kräfte anschaffen, die billiger arbeiten; Ihnen ist nicht wohl, wenn Sie nicht lauter Leute um sich sehen, denen der Schimmel auf dem Kopfe wächst.“ So lautete ungefähr die Begründung, die der Entlassungsmaßregel umgehängt wurde.

Der Fall ist in der Fabrik übrigens nicht vereinzelt. Im vorigen Jahre entließ die Firma drei Arbeiter, deren jeder über 20 Jahre bei ihr beschäftigt war, und für die nächste Zeit befürchten die noch vorhandenen „Schimmelpöse“, daß auch sie von dem Loos betroffen werden, das jedem alten Arbeiter nach dem ehernen Gesetze zukommt, durch die die göttliche Weltordnung sich bis zum unvermeidlichen Zusammenbruch noch in den krachenden Fugen hält.

Es soll der Firma kein besonderer Vorwurf aus dieser Maßregel gemacht werden. Mit allem Geize von Noth und Herzlosigkeit lockt man an sich auch seinen Hund hinter dem Ofen hervor. Wenn Vorwürfe am Plage sind, so haben sie vorwiegend die Arbeiter zu treffen, die ihrer Pflicht dem Unternehmertum gegenüber nicht nachgekommen sind.

Diese Pflicht, die jeder gewissenhafte und ordnungsliebende Arbeiter zu erfüllen hat, besteht im Anschluß an die Organisation und in deren Ausbau zu einer Macht, die von dem nur durch die Furcht in seinen Ausbeutungsgeflüsten zu bändigendem Unternehmertum nachdrücklich respektiert wird.

Eingig die Arbeiter, die immer und überall für den Ausbau ihrer Organisation eintreten, und somit der Gesamtheit gegenüber in allen Lagen Treue bewahren, können wirklich pflichtbewußt genannt werden.

Ein anderes Pflichtbewußtsein als das seinesgleichen gegenüber ist ohne Werth und verdient diesen Namen nicht.

Die Freiheit unter dem Junstgopf spiegelt sich gelegentlich einer Versammlung wieder, welche die Bäckermeister am nächsten Donnerstag, nachmittags 3 Uhr, in den Germania-Sälen abhalten wollen. Wie unsere Leser wissen, sind diese Herren wild geworden, weil seit einiger Zeit davon die Rede ist, daß der bisher in geradezu bestialischer Raffgier betriebenen Ausbeutung ein kleiner Nigel vorgehoben werden soll. Dann und schwach soll gedachter Nigel zwar nur sein, aber bei kaum einem anderen Menschenschlage ist auch der Freiheitsdrang so mächtig entwickelt, wie bei den Bäckermeistern. Und würde die einzige vollkommene Freiheit, auf die der Unternehmer überhaupt Werth legt, nämlich die, den Arbeiter 24 Stunden lang täglich ausbeuten zu dürfen, auch nur auf eine einzige Stunde verriegt, die Bäckermeister hielten's nicht aus. Mächtig toben sie

daher gegen den Umsturz, der ihnen droht und der natürlich — zehn gegen eins gewettet, von der Sozialdemokratie ausgeht. Bei all ihrer Raserei haben die Junstgöpfe sich aber doch noch soviel Bauernschlauheit erhalten, um den Werth der Arbeiterstimme zu erkennen. Durch ein ehrliches Urtheil der Arbeiter, das wissen die Tölpel gleichfalls, kommen sie und ihre Ausbeutung aber gar schlimm weg. Es muß daher eine Fälschung der unter den Ausbeuteten herrschenden Meinungen versucht werden, man muß den gefehgehabenden Körperlichkeiten mit Strohmännern dienen können, die laut schreien: „Ja wir wollen uns mit Vergnügen von unseren „Brodherren“ die Schwindelucht an den Hals schinden lassen, wir wollen die Freiheit unbeschränkter Ausbeutung. Diesem Zweck soll die am Donnerstag tagende Versammlung dienen und daher enthalten die von den Meistern an die Gesellen ausgegebenen Erlaubnisscheine zum Besuch der Versammlung den kategorischen Vermerk: „Sozialdemokraten haben keinen Zutritt.“ Ob sie aber nicht doch kommen?

Im Viktoriapark müssen die Wächter arg geplagte Leute sein. Seit langer Zeit lagern in dem Graben, der zur Sommerzeit als Goldschleife seinen Daseinszweck erfüllt, in idyllischer Ruhe und Schönheit ein paar alte Stiefelketten. Vielleicht darf man hoffen, daß nach dem nationalen Ehrentag des 1. April diese schimmlichen Schubreste ihren ästhetischen Zweck erfüllt haben und wenigstens einer der jüngeren Parkwächter den Wagnuth besitzt, in diesen Schlund zu tauchen. Die Spaziergänger werden kaum begreifen zu schauen, was der Graben enthält mit Grauen.

Das unter dem Namen „Ausstellungspark“ bekannte, in der Hasenheide belegene Terrain ist vom Militärfuß an ein Konjunktur für 3 Millionen Mark verkauft worden.

Ein Steuerkuriosum. Die Senbboten der Steuerbehörden sind gegenwärtig eifrig an der Arbeit, den glücklichen Berlinern die Einkünfte für das neue Steuerjahr zu überbringen. Durch eine detarierte Steueranordnung wurde nun, wie uns von betretender Seite mitgetheilt wird, auf höchst überraschende Weise eine fünfzehnjährige Schülerin einer höheren Mädchenschule, welche bei ihren Eltern in der Barnimstraße wohnt und naturgemäß keinerlei Einkommen hat, dieselbe wurde als Näherin mit einem Einkommen von 600—800 M. zur Kommunalsteuer veranlagt. Da es sich hier keineswegs um einen vorzeitigen Aprilscherz handelt, so hat offenbar ihr Uebereifer der Steuerbehörde einen fatalen Streich gespielt.

Die Abwälzung der Biersteuer seitens der Brauereien auf die Abnehmer nimmt in den Ortschaften der Umgegend, wo die Steuer vom 1. April ab in Kraft tritt, ihren Fortgang. Nachdem bereits die Schultzeibrauerei ihren Kunden mitgetheilt hat, daß sie von diesem Zeitpunkt ab den Bierpreis pro Hektoliter um 50 Pf. erhöhen wird, ist jetzt auch das Böhmische Brauhaus und eine Weibsbrauerei diesem Beispiele gefolgt, indem das erstere einen Aufschlag von 40 Pf. und die letztere einen solchen von 50 Pf. pro Hektoliter eintreten lassen wird. Für das Flaschenbier besteht der Preiszuschlag darin, daß bei einer Entnahme von 3 Mark je eine Flasche weniger als bisher verabsolgt wird.

Der dekorative Vortrag „Zwei Amerikafahrten“ findet heute Abend seine letzte Aufführung in der Moabitischen Urania. Das für die übrigen Wochentage aufgestellte Repertoire ist ein sehr abwechslungsreiches. Am Mittwoch trägt Herr Dr. C. Müller über „Genossenschaftsleben bei Thieren und Pflanzen“ vor; am Donnerstag Herr Dr. F. Körber über „Die Sonne“; am Freitag Herr Dr. P. Schwahn über „Die Entstehung der Gebirge“; während am Sonnabend der dekorative Vortrag „Das Wunderland des amerikanischen Kontinents“ bei wesentlicher szenischer Umgestaltung zum ersten Male wieder gegeben wird.

Das Berliner Aquarium hat aus den russischen Ostseeprovinzen mehrere tausend Lachsforellen erhalten und die geeigneten Vorkehrungen getroffen, damit der Besucher den hochinteressanten Entwicklungsprozeß, die Ausbildung und das Auskriechen der

Theater.

Deutsches Theater. In einem stillen Erdwinkel wuchsen einmal zwei Knaben auf, Franz und Hermann. Franz war gutgeartet von Natur und liebte und schätzte seinen Vater, wiewohl der nur ein ruhiger Dorfschneidermeister war und Zeit seines Lebens arm im Geiste blieb. Hermann's Seele war lüdnhaft, trotzdem Hermann der Sohn des verehrungswürdigen Pastors Brose war, nach dem das neueste Schauspiel von P. Arronge „Pastor Brose“ seinen Titel führt. Hermann war schon früh unzufrieden. Er wollte immer hoch hinaus und glaubte nicht recht an irdische und himmlische Autoritäten. Selbst an seinem Mütterlein zweifelte er und erkannte bald mit vorwiegend klugen Augen, daß dies Mütterlein wohl ein goldig naives Herz besaß, daß es aber mit dem Verstand bei ihr zum Erbarmen schwach bestellt war. Franz und Hermann, der brave wie der heimtückische Knabe, kamen beide nach Berlin, um dort mit materieller Unterstützung des Pastors Brose zu studiren. Dem Franz, dieneil er fromm war von Gemüth, konnte die Großstadt nichts anhaben, dafür aber fraßen ihre Einflüsse an Hermann's Seele. Hermann wurde ein arger Schall und Streber. Wiewohl er der Theologie beflissen war, ergab er sich doch als Kandidat der Demagogie. In christlich-sozialen Versammlungen führte er das große Wort; er nahm einen schneidigen Ton an, drängte sich in Kreise agrarischer Barone und spekulirte zugleich auf eine gute Partie. Franz, der gute Bursche sah das mit Mißbehagen und im Geheimen mochte er denken: Hermann, Hermann, wie soll das enden? Hermann näherte sich der Tochter seiner Wirthin, weil er vermutete, daß sie hübsch Bagen habe. Dies spricht nicht gerade für seine Verschlagenheit, da Zimmervermieterinnen im allgemeinen nicht zur Finanzaristokratie gehören. Hermann verlobte sich mit Gretchen.

Das that dem braven Franz bitterweh, denn auch er liebte das Mädchen in aller Stille. Es fügte sich aber, daß Gretchen's Mutter starb; und Hermann, der Bösewicht sah, daß sein Geld da war. Als bald verließ er seine Braut, kimmerte sich nicht um sie, und versuchte, die Tochter eines Gutbesizers, der in Hermann's Heimath agrarischer Führer war, zu fördern. Hermann war eben ein reiner Satanebraten. Aber Hochmuth kommt vor dem Falle. Der adlige Vater wies, als er von der Liebesgeschichte Hermann's und seiner Tochter erfuhr, entrüstet dem bürgerlichen Streber die Thüre; und da Hermann inzwischen erfuhr, daß sein verlassenes Gretchen einen greisen Onkel beerben sollte, dachte er: Kann ich die Taube auf dem Dache nicht haben, nehme ich das feiste Späglein, und schmeichelte auf neue dem guten Gretchen. Vater Brose, der in seiner weltfremden pastoralen Gutmüthigkeit nicht geglaubt hatte, wie tief die böse Welt einen Menschen verderben kann, sah schaudern, wie verwüstet die Seele seines eigenen Sohnes war. Hermann aber bereute, als er den Kummer seines Vaters erkannte. Er ging in die weite, weite Welt und gelobte, sich zu bessern. Franz aber, der Herzensjunge, wurde reich belohnt. Er fand einen kapitalistischen Fabrikbesitzer, der des jungen Franz Erfindungen, wie das

so üblich ist, überreich mit Gold bezahlte; und Franz holte auch die Braut heim; eben dies unschuldige Gretchen aus Berlin, das in seiner Herzensentfaltung sich eingeredet hatte, es liebe den finsternen Hermann, indeß es doch stets den süßen Franz geliebt hatte.

In diesem frommen Geiste ist das Schauspiel Pastor Brose von P. Arronge abgefaßt, und groß und grell ausgeführt in seinen thränenerfüllten Stimmungen, wie in seinen Schwänken. Wenn jemand eine Komödie schreibt, in der er den Segen der Beschränkung und der Beschränktheit preist, wenn er geistige Krüppel, stumpfsinnige Naturen mit dem bekannten goldenen Herzen als die verehrungswürdigen Exemplare der Spezies Mensch ausgiebt, so pflegt die Junstkritik zu sagen: der Mann hat ein gesundes Volksgedächtnis geschrieben. Also hat Herr P. Arronge ein Gesundheitsfrohenes Volksgedächtnis geschrieben, was das höchst respektable Premierenpublikum am letzten Sonntag im Deutschen Theater durch stürmisches Händeklatschen bestätigte. In den „Geheimnissen von Paris“ von Eugen Sue kommt die treffende Anmerkung vor, daß brutale Verbrecher mit Vorliebe tugendhaft-sentimentale Romane zu lesen lieben. Eine so raffiniert gewählte Versammlung, wie sie sich im Berliner Premierenpublikum darstellt, liebt es wiederum, die schlichte Herzensreinheit, die fromme Gemüthsamkeit bei niedrigen Verstandeskräften rühmend zu hören. So ziehen sich Widersprüche an. Neben der tugendhaften Entfaltung wird in dem Volksthuß des Herrn P. Arronge so zu sagen auch die politisch-satirische Geißel geschwungen; und das war komisch, grotesk-komisch, wenn Herr P. Arronge seine orthodoxe parteifreieinnigen Romane lobt. Pastor Brose hat sich zwar nie um Politik gekümmert. Aber ein guter Mensch in seinem dunklen Drange ist sich des rechten Weges wohl bewußt und so verließ Pastor Brose auf den Reissinn Eugen Schiller'scher Oberwands.

Als hätte er eben die Rede des Herrn von Kardorff zum Antrag stänk vernommen, so donnerte Pastor Brose gegen die begehrliche Pandwirth, die beim Champagner sich gegenseitig ihre Noth vorjammern und über die nichtsinnigen Drohnen an der Börse schelten. Die verkleumdete Börse, diese treffliche, liebe Börse, an der die Leute uneigennützig und produktiv schaffen, vom frühen Morgen bis in die Nacht hinein, im Schweiße ihres Angesichts. Das Premierenpublikum sah dies ein und nahm demonstrativ für die Börse Partei. Aber auch den Antisemiten leuchtet der tapfere Draufgänger P. Arronge tüchtig beim. Man denke! An einen armen Hausirer Samuel Weinbaum, der höchstens die Frau des Pastors Brose beim Handel um einen Pfennig oder zwei zu betrügen pflegt, entsteht eine Kauferei in einer antisemitischen Wahlversammlung, in die der Hausirer, der einzige seiner Partei, ohne Arg gerathen war. Auch Franz, der Kreuzbrave, und sein analphabetischer Vater waren in der Versammlung zugegen. Franz trägt, als Einjährig-Freiwilliger des Königs Noth. Das hindert ihn nicht, für den Hausirer, dessen einziger Sohn 1870 gefallen war, und den Preußen einzutreten. Als nun ein Christlich-Sozialer betont: Dieser einen Nothen, als einen Freisinnigen, da bricht er los. Wie, ihr wollt

lieber einen Demokraten, einen Sozialisten, der wählt gegen König und Vaterland, als einen Freisinnigen? Der Hausirer erzählt die Szene schluchzend vor Mäßigung und Begeisterung und dann und dann fiel das Publikum mit ein für seinen loyalen Musterjuden und Sozialistenbiller und für seinen idealen Franz, der auch im Soldatenrock tapfer freisinnige Farbe bekann, und für seinen geliebten P. Arronge, dem Dichter und Volkskämpfer! War das nicht edel vom enthusiastischen Publikum?

Mit dem Publikum ergötzen sich auch die Schauspieler am Pastor Brose. Wenn sie den bequemen Weg vor sich haben, konventionelle Rollen zu spielen, und wenn sie nicht hart sinnen müssen, wie lebendige Menschen zu gestalten seien, da werden auch mittelmäßige Schauspieler gern beredt. Also kurz gesagt, das Deutsche Theater erlebte einen schauspielerischen Triumph.

Das Schillertheater brachte am Sonnabend unter großmächtigem Pathos Wildenbruch's „Karolinger“ zur Darstellung. Das Stück ist das erste Werk, mit dem sich der Dichter vor nunmehr vierzehn Jahren Ruhm und die Qualifikation zum späteren Hohenzollern-Hofpoeten erwarb. Wohlgeschliffene Jamben, die von wildwüthenden Helden deklamirt werden, „geschickt herbeigeführte Situationsdramat“, tapfer und schnurstracks auf's Ziel eilende Handlung, aber alles, ohne daß wirkliche Menschen von Fleisch und Blut es befeelen — das ist Wildenbruch's Kunst in diesem und späteren Werken. Es geht mit dem Wirken und Weben der Ausstretenden immer wie am Schnürchen. Schon in diesem Stück erblickt man die vom Menschenthum abgewendete Unteroffiziersnatur, die dem Befehl gehorcht, und die sich giebt, wie es ent weder der Dichter oder der Herr Major will, ohne daß sie sich auf irgend einem menschlichen, weil reglementwidrigem Seitensprünge ertappte.

Bei der Aufführung im Schiller-Theater kam hinzu, daß die Künstler ihr manchmal sehr fehlendes Können durch möglichst großes Gepolter zu ersetzen suchten. Namentlich der böse und gottentfremdete Graf von Barcelona wurde von Herrn Feltz geradezu rasselnd heruntergespielt; es ging wie bei der preussischen Revue am Neujahrsmorgen. Nicht minder wild bewegt war der brave Abt des Herrn Forst, der Töne von herzerweichender Wuth im Interesse seiner frommen Sache hervorbrachte. Würdig und maßvoll war der Kaiser von Herrn Patzig dargestellt, auch die kaiserliche Gemahlin fand in Fräulein Deutsch eine vortreffliche Vertreterin. Mit Wärme und Innigkeit wußte auch Fräulein Grünig die vom Bernhard betrogene Maurin zu verkörpern. Bravo gab Herr Frohse den Lothar, wogegen der Bruder Ludwig von Herrn Kaufmann mit geradezu deutscher Anspruchslosigkeit gespielt wurde; durchaus ungenügend war auch der junge Karl von Herrn Reimann dargestellt. Das Publikum amüsierte sich trotz aller kleinen Schäden ausgezeichnet. Nachdem der Vorhang so und so viele Male zum Schluß aufgegangen war, trat der Regisseur hervor und versprach, dem „leider abwesenden Dichter“ den Dank des Publikums zu übermitteln.

Embryonen und die ersten Stufen des Freilebens der zunächst noch mit Dottersack als Nahrungsquelle ausgerichteten Jungfische verfolgen kann. In dem Bred sind die gut erbsengroßen, zart orangefarbenen Eier, welche in sorgfamer Verpackung hier anlangten, in einem entsprechenden Brutapparat, durch den beständig frisches Wasser strömt, gelegt und mit diesem in das oberste der Schichtwasserbedeckung, welche sich von der zum unteren Geschos des Instituts hinabführenden Treppe befinden, gebracht worden, wo sie sich binnen wenig Monaten entwickeln werden. (Die Entwicklung der Larven dauert je nach den Umständen und Verhältnissen 90—140 Tage.)

Dem vielseitigen Wunsche entsprechend, hat Ben - Ali - Bey den Beginn seiner interessanten Vorführung der indischen und ägyptischen Magie statt 7 1/2 Uhr auf 8 Uhr verlegt.

Die Zahlstelle 7 des Vereins der Brauerei-Gesellschafter befindet sich nicht, wie irrthümlicherweise angegeben wurde, bei Erbe, Hermannplatz 17, sondern beim Restaurateur Herrn Ang. Barthel, Niddorf, Hermannplatz 7.

Der Vorstand.

Für die ausgesperrten Brauerei-Arbeiter gingen ein: Ueberbisch der Krampfschneide für die Märzgefallenen von Vorst's Fabrik 8 M., von den Arbeitern der Silberwaaren - Fabrik Meierheim u. Sohn 8 M.

Zwei Zentner total verdorbenes Fleisch sind wiederum durch den städtischen Fleischbeamten Kottitz polizeilich konfisziert worden. Das Fleisch wurde als sogenanntes Verarbeitungsprodukt bei einem Schlächtermeister in Moabit beschlagnahmt und nach dem Polizeischlachthofe geschafft, wo es bei der amtlichen Untersuchung für unbrauchbar befunden wurde.

Wem gehört der alte Zahn? Die Befristung des Jahndenkmal soll allernächst zum Austrag gebracht werden. Sowohl der Fiskus wie auch die Turner erheben Anspruch auf den Besitz des Denkmals. Aktuell ist die Frage jetzt dadurch geworden, daß die Staatsbehörde den Turnern zwar den Besuch des eigentlichen Turnplatzes, aber nicht die Befristung des Jahndenkmal gestattet will. Der Ausschuss der vier Berliner Turnvereine hat daher beschlossen, zunächst durch Einsicht der noch vorhandenen Denkmalskatten die Rechtsverhältnisse der Turner auf das Denkmals festzustellen.

Unsere Mitteilung, daß die „Berliner Befehlshaber“ eine Erhöhung des Besoldungssatzes fordern, ist vielfach dahin mißverstanden worden, daß nunmehr sämtlichen in Berlin existierenden Befehlshabern den Besuch verweigert haben. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Die Nachricht von der getroffenen Anordnung trifft nur auf die Berliner Befehlshaber-Gesellschaft zu. Die Inhaber verschiedener anderer Befehlshaber, so im speziellen die der Louisestädter, Oranienstr. 144, belassen das Besoldung in der alten Höhe von fünf Pfennigen.

Vergiftet aufgefunden wurde am Sonnabend Abend gegen 9 1/2 Uhr der in der Welle-Allee Nr. 4 wohnhaft gewesene 35 Jahre alte Restaurateur Alfred Ritter. Er betrug in dem Hause Welle-Allee-Platz 5 eine Restauration. Die Verweggründe zum Selbstmord sind bis jetzt nicht festgestellt.

In Schrecken und Gefahr geriet am Montag Nachmittag gegen 1 Uhr die Passagier des Omnibus 78, der sich auf der Fahrt zwischen dem Oranienplatz und dem Stettiner-Bahnhof befand. Auf dem Berdort hatten drei Personen Platz genommen, im Innern des Wagens saßen deren sechs. Plötzlich an der Ecke der Weinmeister- und Alte Schönhauserstraße brach die rechte Vorderachse des Omnibus, der Wagen legte sich naturgemäß auf die Seite und war betriebsunfähig. Die Unruhe unter den Fahrgästen und dem Publikum legte sich indes bald, nachdem sich ergeben hatte, daß Unfälle nicht zu vergleichen waren. Im Fahrverkehr entstand an der sehr verkehrsreichen Stelle, wo sich vier Straßen treffen, eine Stodung.

Ein schlimmer Fall stittlicher Entartung ist bei einem 17 Jahre alten Burschen zu Tage getreten, der am Sonnabend Nachmittag in Charlottenburg verhaftet wurde. Er hatte sich als ein sehr gefährlicher Rinderfreund zu erkennen gegeben und zwei Zeugnissen hatten ihre Wahrnehmungen der Polizei unterbreitet. Die Vernehmung ergab ein schauerhaftes Sitten-gemälde. Der junge Mensch, dessen Name mit Rücksicht auf die Familie nicht genannt wird, hat nicht nur die angegebenen Thaten zugegeben, sondern auch eingeräumt, daß er seit etwa drei Jahren mit seiner kürzlich eingetragenen Schwester verbrecherische Handlungen vorgenommen habe. Das junge Mädchen soll dabei in gleichem Maße schuldig sein, wie der Bruder.

Einen wichtigen Fang hat die Kriminalpolizei dieser Tage gemacht. Wie bekannt, werden öfter Sonntagsnachmittags-Einbrüche in aufschlußlosen Wohnungen verübt. Da bei solchen fast ausschließlich Gold- oder sonst einschmelzbare Werthsachen entwendet werden, so ist das gestohlene Gut bisher nicht wieder zum Vorschein gekommen. Ebenso hat es an jedem Anhalt zur Ermittlung der Einbrecher, die niemals gesehen wurden, gefehlt. Ausnahmeweise wurden am 17. d. M. bei einem solchen Diebstahl in der Steglitzerstraße, da die Einbrecher bares Geld oder Werthsachen nicht fanden, Wäsche und Kleidungsstücke gestohlen. Es ist nun gelungen, einen Theil dieser Beute bei einem Pfandleiher zu ermitteln. Auch ist festgestellt, daß die Frau, die die Gegenstände auf den Namen der Bestohlenen verpfändet hatte, die Ehefrau des polizeilich wohlbekannten, fünfmal mit Zuchthaus bestrafte Klempners Max Quittschreiber ist. Als er aber erfuhr, daß seine Frau als die Verpfänderin erkannt worden war, räumte er den Einbruch in der Steglitzerstraße ein. Dabei äußerte er, daß ihm ganz recht geschehen sei, seine Greifung sei die Strafe dafür, daß er sich durch Weiz habe verleiten lassen, gemeine Waare zu entwenden. Wäre er seinem Grundsatze treu geblieben und hätte nur Gold und Silbersachen genommen, hätte man eher Niemand aus seiner Haut schneiden können, ehe er sich zu einem Geständnisse bequemt hätte.

Einen schauerlichen Fund machten am Sonntag Vormittag gegen 8 Uhr Arbeiter auf dem Kante'schen Lagerplatz in der Müllerstr. 37. Sie fanden ihren 40 Jahre alten Prinzipal, den Abbruchunternehmer Hermann Kante, mit abgeschnuttem Halse auf dem Erdboden liegend tot vor. Zweifelloß hat R. Selbstmord begangen. Die Gründe zur That sind bis jetzt nicht aufgeklärt.

Der schweren Unfallschuldung hat sich der Studierende der Medizin, Schulz, schuldig gemacht. Er stammt aus Königlich-Neukirch und wohnt zuletzt hier in Berlin. Der Verhaftung hat sich Schulz durch die Flucht entzogen; sein gegenwärtiger Aufenthalt ist bisher nicht bekannt.

Ein dreifaches Attentat wurde am Sonnabend Morgen um 9 1/2 Uhr im Thiergarten gegen eine Schülerin verübt. Als die 11 Jahre alte Marie B. in Begleitung ihres 10 Jahre alten Bruders am Gethsewendental vorüberging, trat ein etwa dreifähriger Mann in Arbeiterkleidung, mit bloßem Gesicht und mit schwarzem, am Kinn anwachsenden Vollbart an das Kind mit der Aufforderung heran, mit ihm in den Thiergarten zu gehen, der Bruder könne warten, bis sie zurückkäme. Als das Mädchen sich weigerte, schlug er ohne weiteres mit einer leeren Bierflasche, die er aus der Rocktasche holte, ihm in das Gesicht und brachte ihm eine starke Wunde bei, dann entfloh er.

Polizeibericht. Am 30. v. M. morgens wurde ein in der Großen Frankfurterstraße in Schlafstelle wohnender Arbeiter mit durchschnittenem Halse tot in der Bettdecke vorgefunden. Es liegt offenbar Selbstmord vor. — Vormittags machte ein Kaufmann in seiner Wohnung in der Zimmerstraße den Versuch, sich zu vergiften. Er wurde nach dem Krankenhaus gebracht. — Nachmittags wurde im Thorwege eines Grundstücks in der Frankfurter

Allee eine Frau durch den vom Winde herungeworfenen eisernen Thürkügel schwer am linken Oberarm verletzt und zu Boden geworfen, wobei sie noch eine schwere Verletzung des linken Oberschenkels erlitt. — An der Ecke der Garten- und Zinnadenstraße wurde gegen Abend ein Mann durch einen Schlächtermwagen überfahren und am Kinn bedeutend verletzt. — Abends vergiftete sich ein Restaurateur in seiner Wohnung am Besseliand-Platz. — Am 31. v. M. vormittags wurde auf einem Grundstück in der Müllerstraße ein Mann mit durchschnittenem Halse aufgefunden, der sich offenbar selbst getödtet hatte. — In der Frankfurter Allee fiel nachmittags ein Arbeiter beim Abspringen vom Bordstein eines in der Fahrt befindlichen Pferdeabfuhrwagens hin und erlitt einen Bruch des Unterschenkels. — In der Straßbergerstraße glitt eine Frau infolge eines Fehltritts aus und erlitt durch den Fall einen Bruch des Oberschenkels. — Abends wurde ein Mann in seiner Wohnung in der Schlemmerstraße erhängt vorgefunden. — Am 30. und 31. v. M. fanden acht unbedeutende Brände statt.

Witterungsübericht vom 1. April 1895.

Stationen.	Barometerstand in mm. revidirt auf d. Meeressp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1—12).	Wetter.	Temperatur (nach Celsius) (0 C. = 32 F.)
Swinemünde.	759	SW	1	heiter	4
Hamburg.	758	SW	2	wolkenlos	5
Berlin.	759	SW	2	wolkenlos	4
Breschaden.	755	SW	1	wolkenlos	5
München.	755	SW	2	bedeckt	1
Wien.	759	SW	1	Nebel	2
Saparanda.	761	S	2	bedeckt	-2
Petersburg.	766	D	1	wolkenlos	-6
Coast.	754	N	3	wolkig	5
Aberdin.	759	SW	5	bedeckt	4
Paris.	763	SW	2	bedeckt	5

Weiter-Prognose für Dienstag, 2. April 1895.

Nachts kaltes, am Tage ziemlich warmes, vorwiegend heiteres, trockenes Wetter mit mäßigen nordöstlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Beilage.

Wucherprozeß Labaschin und Genossen.

Die Verurtheilung am dritten Verhandlungstage bewegt sich in denselben Rahmen, wie an den vorhergehenden Tagen.

Sehr lange Erörterungen erfordert ein Fall, in welchem der Gastwirth Hellvoigt geschädigt sein soll. Derselbe hatte ein Hotel gekauft und hatte durch Bauten Schulden an Handwerker kontrahirt, zu deren Bezahlung ihm die Baarmittel fehlten. Durch einen Brauereivertreter Reipel wurde er mit Reipel bekannt, der sich bereit erklärte, gegen Hinterlegung einer Hypothek von 1800 M. und gegen Ausstellung zweier Wechsel à 900 M. ihm auf die letzten je 750 M. zu zahlen. Der erste Wechsel wurde auch eingelöst, der zweite dagegen wurde eingeklagt. Man machte Reipel mit Hellvoigt ab, daß dieser die als Sicherheit gegebene Hypothek an Labaschin gebiren und durch den Erlös dann den Wechsel einlösen solle. Labaschin kaufte auch die Hypothek für 1400 M. und von diesem Betrage stießen 1000 M. an Reipel für dessen Forderung, 870 M. an Hellvoigt. Labaschin erklärte, daß der Preis von 1400 M. für eine zinklose Hypothek, die auf einem Grundstück in Graefee mit 1800 M. eingetragen war, mehr als genügend sei. — Es ist dies ein Fall, in welchem, wie der Vorsitzende Landgerichtsrath Braun hervorhebt, klar erwiesen sei, daß der Angeklagte Reipel wechselmäßig Geld zu hohen Zinsen verliehen habe. Reipel läßt sich durch den Zeugen Reipel bestätigen, daß ihm die Verhältnisse des Hellvoigt als durchaus gute geschildert worden seien.

Die thatsächlichen Vorgänge dieses Anlagefalles liegen so verwickelt, daß Staatsanwalt, Vorsitzender, Angeklagte und Verteidiger grundverschiedener Ansicht sind. Das wiederholte Eingreifen des Rechtsanwalts Dr. Schönfeld gibt dem Staatsanwalt Sträßler Veranlassung, diese Art der unvermittelten Fragestellung seitens des Verteidigers zu rügen und in Aussicht zu stellen, daß er im Wiederholungsfall einen Staatsanwalt wegen Ungebühr stellen werde. — Rechtsanwalt Dr. Schönfeld: Ich verwahre mich ganz entschieden gegen diese Kritik meiner Amtsführung durch den Herrn Staatsanwalt. Ich bin mir bewußt, hier lediglich meine Pflicht zu erfüllen und befreite dem Staatsanwalt das Recht, in dieser Weise mich zu kritisieren, wie ich mir nicht herausnehmen werde, die Thätigkeit des Staatsanwalts zu kritisieren. Bei einer so großen Sache sind unvermittelte Zwischenfragen ganz unvermeidlich und der Staatsanwalt läßt es ja daran auch nicht fehlen ohne vorher mir's Wort zu bitten. — Staatsanwalt Sträßler: Es ist mein Recht, Staatsanwalt zu stellen und ich wiederhole, daß ich es thun werde, wenn nach meiner Meinung Ungebühr vorliegt. Die Art und Weise, wie der Verteidiger Behauptungen aufstellt und Zwischenbemerkungen macht, muß den Fortgang der Verhandlung stören. — Rechtsanw. Dr. Sch.: Ich muß noch einmal des Verfahrens des Staatsanwalts als unberechtigt und unbegründet entschieden zurückweisen. Ich unterstehe hier nicht seiner Oberaufsicht, vielmehr hat der Herr Vorsitzende die Polizeigewalt in diesem Saale und dieser hat bis jetzt noch nichts Ungebührliches in meiner Amtsführung gefunden. — Vor. Landgerichtsrath Braun: Ich muß sagen, daß die Beurtheilung der Thätigkeit des Herrn Verteidigers, wie sie der Herr Staatsanwalt gegeben, mir doch nicht antreffend erscheint. Der Herr Verteidiger hat nach meiner Auffassung bisher nichts weiter gethan, als die Interessen seines Klienten mit Lebhaftigkeit wahrzunehmen, ohne dabei die ihm zustehenden Befugnisse zu überschreiten. Aber ich denke, wir wollen uns alle befleißigen, uns die Arbeit möglichst zu erleichtern, indem wir uns recht streng an die Sache halten.

Damit ist der Zwischenfall erledigt.

Bemerkenswerth ist folgender Fall, der nur Labaschin betrifft. Im Jahre 1891 wollte der eben großjährig gewordene Rohreger Friedrich Hallert eine Großschlächtereie beginnen. Er hatte gemeinschaftlich mit seinem Bruder von seinem Vater ein Haus in der Raumystraße geerbt und berechnete den Werth seines Erbtheils auf 20 000 Mark. Durch Vermittelung des Agenten Ernst Winter — der im Prozeß Treuberg wegen Wuchers verurtheilt ist — kam er zu Labaschin, den er bat, ihm auf die Erbschaft ein Darlehen zu geben. Labaschin erklärte, ein solches Geschäft nicht zu machen, war aber bereit, die Erbschaft zu kaufen. Nach dem getroffenen Abkommen sollten 12 000 M. als Kaufpreis gezahlt werden, das von 9000 M. sofort und 3000 M., die erst im Jahre 95 bei der Großjährigkeit des Hallert'schen Bruders gezahlt werden sollten. Hallert behauptet, daß ihm Labaschin unmittelbar darauf in ein Nebenzimmer geführt und ihm zugeredet habe, diese erst 1895 fälligen 3000 M. an einen dort anwesenden Herrn für 500 M. zu verkaufen. Hieraus ließ sich Hallert aber nicht ein. Später reute den Hallert der Verkauf der Erbschaft und auf seinen Wunsch bemühte sich sein Onkel, der Schlächtermeister Paul Partenheimer, das Erbtheil wieder zurück zu kaufen. Labaschin erklärte sich gegen einen Profit von 2000 M. bereit dazu. Dies wurde ihm bewilligt. Labaschin verlangte dann aber die Rückzahlung der von ihm bereits ausgezahlten 9000 Mark binnen acht Tage, wibrigensfalls die Erbschaft sein Eigentum bleiben solle. Nun verfaufte Partenheimer durch Vermittelung des Deklators Hermann Sauer die Erbschaft an die Bankfirma Joseph Friedländer in der Alexanderstraße, die 11 000 M. dafür bezahlte. — Labaschin beklagte den von Hallert geschilderten Vorgang, ihn zum Verkauf der 3000 M. für 500 M. zu be-

wegen, mit Entschiedenheit. Der Werth des Erbtheils sei mit 20 000 M. viel zu hoch geschätzt gewesen, denn es ruhten auf dem Hause verschiedene Lasten, die zu gunsten einer alten Frau eingetragen waren. Das Haus sei schließlich zur Subhastation gekommen und Herr Friedländer habe laum sein Geld gerettet. — Zeuge Hallert sieht sich beim Betreten des Saales wiederholt scharf im Saale um. — Präsi.: Was suchen Sie denn da? Sie haben hier zu mir herzufragen. — Zeuge: Ich wollte bloß mal sehen, ob die Frau des Partenheimer hier im Saale ist. — Präsi.: Was kümmert Sie denn das? — Zeuge: Es ist nicht nötig, daß die das hört, was ich hier sage. Das will ich nicht haben. — Präsi.: Ja, ich kann der Tante Partenheimer ebenso wenig wie Sie verbieten, der Verhandlung beizuwohnen. Beruhigen Sie sich übrigens; ich werde feststellen, daß Tante Partenheimer nicht zugegen ist. Sie können also ganz frei von der Leber weg reden. — Der Zeuge stellt die Sache nun so dar, daß sein Onkel Partenheimer nicht ganz aufrichtig gegen ihn gehandelt habe. Nach seiner Ansicht habe der Onkel das Grundstück und die Erbschaft in seine eigenen Hände bringen wollen. Er sei damals noch nicht klug genug gewesen, um die ganze Sachlage zu überschauen. Der Zeuge spricht seine Ansicht dahin aus, daß bei dieser ganzen Sache alle verdient haben, bloß er nicht. Schließlich habe er in seinem Reichthum auch noch dem Ernst Winter auf sein Verlangen 2000 M. gezahlt. — Präsi.: Es ist unglücklich, wie die Erbschaften von den glücklichen Erben verpulvert werden. Da steht jeder etwas in die Tasche, jeder, der darum bittet, erhält ein Stümchen und die glücklichen Erben haben das Nachsehen. — Der Zeuge Ernst Winter gibt zu, 2000 M. erhalten zu haben und wegen Beihilfe zum Wucher bestraft worden zu sein. Der Staatsanwalt stellt die interessante Thatsache fest, daß der Zeuge f. J. kühn eine Notiz an die Zeitungen geschickt habe, daß er mit dem verurtheilten Ernst Winter „nicht identisch“ sei. — Die Verteidigung hebt hervor, daß hier ein reiner Erbschaftsfall vorliege.

Der letzte gestern verhandelte Fall betrifft einen Hypothekenkauf des Angell. Labaschin, den die Anklagebehörde als verführten Wucherer auffaßt.

Nächste Sitzung Montag. Es sind schon Zeugen auf nächsten Sonnabend geladen worden.

In der Fortsetzung der Verhandlungen am gestrigen Tage kamen u. a. folgende Fälle zur Verhandlung:

Der damals 21 jährige Schlossermeister Franz Jung ist ein Sohn des im Jahre 1890 verstorbenen Ziegeleibesizers Jung, der seinen acht Kindern 1 1/2 Millionen Mark hinterließ. Laut vorgefundenen, nicht gerichtlich deponirten Nachzettels sollte die Theilung erst stattfinden, wenn der Zeuge 40 Jahre alt wurde. Der Nachzettel war anfechtbar. Um den Prozeß durchzuführen, wollte der Zeuge ein Darlehen haben und wandte sich an Labaschin. Der Zeuge sowohl wie sein Bruder hielten den älteren Bruder für unfähig, die Verwaltung des großen Vermögens zu führen. Beide Brüder ertheilten Labaschin zur Führung des Prozeßes Generalvollmacht und versprochen ihm ein Viertel des von ihm zu erhaltenden Betrages. Hierbei gab Labaschin den Brüdern je 10 000 M. als Vorschuß. Labaschin gewann den Erbschaftsprozeß und bestimme seine Mandanten, daß zum Nachlaß gebührige Grundstück Hochstraße 23 im angeleglichen Werthe von 350 000 M. für 250 000 M. zu übernehmen. Von diesen kaufte er es selbst für 270 000 M. und brachte auf den Kaufpreis 57 500 M. als seinen Gewinnanteil in Anrechnung.

Ein Chemiker Dr. Bonn hat dem Labaschin durch Vermittelung des Angeklagten Reipel eine ihm zustehende Forderung von 3200 M. für 3000 M. verkauft. Später hat Dr. B. von Reipel mehrmals Beträge von je 100 M. gefiehen und ihm auf freiem Fuße Wechsel über je 110 M. ausgestellt.

In einem Falle handelt es sich um einen Erbschafts-Verkauf eines Sohnes des bekannten „Bonbon-Schmies“ an Labaschin. Das Geschäft ist ein reiner Erbschaftsfall gewesen.

Charakteristisch ist ein Anlagefall, der die 72 jährige Wittve Dorothea Bolle betrifft. Die alte Dame, welche nach ihrer Versicherung weder lesen noch schreiben kann, ist Hausbesitzerin und brachte im Jahre 1892 zur Zahlung von Hypothekenzinsen und Handwerkerforderungen 10 000 M. Sie las ein Inseerat der Frau Stabsarzt Dr. Vogler, welche sie mit Labaschin in Verbindung brachte. Labaschin erklärte sich bereit, ihr das Geld auf Hypotheken zu geben. Nach einigen Tagen wurde bei dem Justizrath Dirsch eine notarielle Verhandlung aufgenommen. Frau Bolle behauptet, daß sie erst beim Vorlesen zu ihrem Schrecken erfahren habe, daß auf ihrem Grundstück Wilmsdorfstraße 38 a zu Charlottenburg eine nach zwei Jahren rückzahlbare Hypothek von 15 000 M. (nicht 10 000 M.) eingetragen werden sollte. Sie will hierüber unter Thänen ihr Be-fremden ausgedrückt, aber gar keine Antwort erhalten haben. Ob der Justizrath Dirsch, der schwerhörig ist und sich eines Hörrohrs bedienen muß, ihre Beschwerde gehört, weiß sie nicht. — Er hat mir bloß immer angelächelt“ versichert die alte Frau. Gernig, Frau Bolle unterzeichnet den notariellen Akt und erhielt 10 000 M. Die Hypothek wurde auf den Namen eines Fräulein Zeiler — einer Nichte der Frau Dr. Vogler — geschrieben und von dieser ging sie in den Besitz eines Weißwaarenhändlers Max Kaufmann, Neue Friedrichstraße, über, der mit Labaschin Erbschafts- und Hypothekengeschäfte machte. Dieser, begm. Labaschin hat somit bei dem Geschäft 5000 M. verdient, Frau Dr. Vogler erhielt für ihre Vermittlung eine Provision von 150 M. Frau Bolle hat nachträglich gegen Kaufmann auf Herausgabe von 5000 M. geklagt, wurde aber mit der Klage abgewiesen. „So ist es denn gekommen“ — so erzählt die sehr resolute alte Frau, „daß ich noch sämtliche Prozeßkosten zu zahlen hatte. Als ich geklagt hatte, hat mir Frau Dr. Vogler einen Mann zugeführt, der mir sagte, ich soll man keine Sachen machen und mir 500 M. bot. Ich war auch damit zufrieden, wor aber denn nicht wiederhol, war der Herr Müse!“ — Präsi.: Hat man Ihnen denn gar nicht vertraut, wie's Fräulein Elsa Zeiler plötzlich als Hypothekenbesitzerin auftrat? — Zeugin: Frau Vogler hatte zu mir gesagt: Lassen Sie man sein, daß es bloß 'ne Schelming! Präsi.: Hat Sie denn der Justizrath Dirsch gar nicht davon ausmerksam gemacht, daß Sie nach dem Vertrage leicht um Haus und Hof gebracht werden konnten, da Sie sich nach dem Vertrage sofortiger Zwangsversteigerung bei unpünktlicher Zahlung unterwerfen? — Zeugin: Nicht ein Wort hat er gesagt. Er hat mir bloß groß angesehen!“ — Labaschin be-klagt, daß bei der Frau von einer Nothlage die Rede gewesen sei. Sie habe mit zwei Entleeren 10 bis 12 äußerst nobel aus-möblirte Zimmer bewohnt und gesagt, daß sie das Geld gebrauche, um eine Nichte auszustatten. Außerdem müsse die Zeugin auch lesen und schreiben können, denn sie verwalte ihr Haus selbst. — Zeugin: Das ist die pure Unwahrheit. Ich kann nicht lesen und bloß meinen Namen schreiben. — Präsi.: Haben Sie denn davon dem Justizrath Dirsch gar nichts gesagt? — Zeugin: Jawohl, davon habe ich geredet. — Labaschin behauptet, dies entschieden und behauptet, daß die Zeugin über den Inhalt des notariellen Vertrages gar nicht im Zweifel sein konnte und auch so thätkräftig sei, daß sie sicher mit allen Mitteln gegen eine Ueberrumpelung mit den 5000 M. an-gekämpft haben würde. Der Justizrath Dirsch schreibe derartige notarielle Akte laut und deutlich erst einem Angeestellten in die Feder zu diktieren und dann nochmals laut und deutlich vorzulesen. — Justizrath Dirsch äußert sich in demselben Sinne. Als ihn der Präsi. darauf anmerksam macht, daß es doch bedenklich sei, eine so alte Frau nicht ganz nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, welche Bedeutung es hat, wenn man sich der sofortigen Zwangsversteigerung unterwirft, versichert der Zeuge, daß dies immer seine Verpflegenheit sei und diese zweifelloß auch in diesem Falle Platz gegriffen haben werde. — Zeugin: Mir ist ja gar nicht gesagt. Er hat mir bloß angelächelt!“ — Auf Antrag des Rechtsanwalts Schönfeld soll der Bureauvorsteher des Justizraths

Herrenstiefel M. 5,—; Damenstiefel M. 3,90
E. W. Hagel, Simonstr. 2 u. Prinzenstr. 67, Ecke Dronoderstrasse

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Dienstag, den 2. April.
Opernhaus. Hänsel und Gretel.
Die Puppenfee.
Schauspielhaus. Minna von Barnhelm oder: Das Soldatenglied.
Deutsches Theater. Die Weber.
Lesing-Theater. Marcel. Marien-Sommer. Im Vorzimmer Sr. Excellenz. Eine kleine Gefälligkeit.
Berliner Theater. Der Pfarrer von Rischfeld.
Reichens-Theater. Fernand's Ehekontrakt.
Neues Theater. Ferréol.
Shiller-Theater. Die Karolinger.
Friedrich-Wilhelmstadt Theater. Der Obersteiger.
Theater Unter den Linden. Rund um Wien.
Central-Theater. Unsere Rentiers.
Adolph Ernst-Theater. Madame Suzette.
Pelleas-Theater. Geschlossen.
Alexander-Platz-Theater. Durchgegangene Weiber. Alle fünf Barrisone.
National-Theater. Die lebende Brücke.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Pyralis-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.)
Dienstag, 2. April, abends 8 Uhr:
Die Karolinger.
Mittwoch, 3. April, abends 8 Uhr:
Die Journalisten.
Donnerstag, 4. April, abends 8 Uhr:
Die Karolinger.
Freitag, den 5. April, abends 8 Uhr:
Die Karolinger.
Sonnabend, 6. April, abends 8 Uhr:
Die Karolinger.
Sonntag, 7. April, nachm. 8 Uhr:
Die Journalisten. — Abends 8 Uhr:
Krieg im Frieden.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: Max Samst.
Sensation alle Novität!
Gastspiel der amerikanischen Gesellschaft
William Calder
Die lebende Brücke.
Großes Sensationschauspiel mit Musik in 4 Akten (11 Bildern), nach dem Englischen von Sutton Vane, übersetzt von H. Schwab. Dirigent: Adolph Wiedocke. Elektr. Beleuchtungseffekte v. Batomsky. Regie: Max Samst.
Raffensinnung 6 1/2 Uhr. — Anf. 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Kaufmann's Variété.

Täglich ausverkauft!
Durchschlagender Erfolg des brillanten neuen April-Programms.
Aberm allge Prolongation
Naucke's.
Jeden Abend gr. Lachserfolg.
Die Kneipgenies
Burlesque mit Gesang und Tanz von
Emil Naucke & Arth. Fränkel.
Fridolin: Emil Naucke.
Schnorps: Arthur Fränkel.
August: Pedro Hanson.
Anfang präzis 7 1/2 Uhr.

Central-Theater

Alte Jakobstraße Nr. 30.
Emil Thomas a. G.
Novität! Zum 46. Male: Novität!
Unsere Rentiers.
Große Posse mit Gesang und Tanz in 4 Akten von Wilhelm Mannhardt und Julius Freund.
Musik von Julius Gindshofer.
In Szene gesetzt vom Dir. A. Schulz.
Anfang 1/8 Uhr.

Cirque Variété

(früher Circus G. Schumann).
Dienstag, 2. April, abends 7 1/2 Uhr:
Auf dringendes Verlangen:
Wiederholung der
Fest-Vorstellung.
Bons sind gültig. 88M

Adolph Ernst-Theater

Madame Suzette.
Bauderville, Posse in 3 Akten von Ordonneau.
Musik von Edmond Aubran. (Novität)
In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Böhmisches Brauhaus,

Landsberger Allee.
Dienstag, den 2. April:
Abschieds-Soirée der
Stettiner
Sänger
(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader.)
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Vorverkauf 40 Pf. (Siehe Plakate.)
Donnerstag: Sanssouci, Abschieds-Soirée.

Urania

Anstalt für volkstümliche Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).
Geöffnet von 5-10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
Näheres die Anschlagzettel.

Feen-Palast

Gurgstr. 22, neben der Börse.
Durchweg neues Programm
18
Bravour-Nummern!
Grossart. Ueberraschungen.
Kommen! Sehen!
Hören! Staunen!
Vorher wird nichts verrathen.
Anfang: Wochent. 7 1/2 Uhr.
Sonntags: Konzert 6 1/2, Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Passage-Panopticum.

27
Gitanos
(andalusische Sänger, Tänzer u. Tänzerinnen)
Vorstellung um 4, 5, 6, 7, 8 u. 9 Uhr.

Unter den Linden 21.

Einzig in seiner Art.
Ben-Ali-Bey.
Täglich abends 8 Uhr.
Oriental. Magie.
Preise: 3, 2 und 1 M. Sitzplatz.
Jeden Sonntag und Feiertag nachmittags 4 Uhr:
Familien-Vorstellung zu halben Preisen.

Parodie-Theater

Oranien-Straße 52 (am Moritzpl.).
Zum 65. Male:
Madame Sans-Gêne.
Die Weber.
Heimath.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 1/2 Uhr.

Castan's Panoptikum.

Noch nie dagewesen!
Die Tiefen des dunkeln Erdheils:
Die Dinka,
40 Männer, Frauen u. Kinder.
Das schockige Mädchen Mariotta.
„Präsident Faure.“

Unserem Statbruder und Budister
Richard Henkel
ein donnerndes Hoch zu seinem heutigen
Wiedergeburtstag.
Stattfind Bräderlichkeit.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher
Theilnahme bei der Beerdigung meines
unvergesslichen Sohnes, unseres guten
Schwagers und Onkels
436b

Fritz Rolffs

sagen wir allen lieben Verwandten
und Freunden, den Mitgliedern der
Selbsthelfer, Sattler und anderen
Gewerkschaften, der unzertrennlichen
brüderlichen Vereinigung, sowie auch den
gütigen Spendern herrlicher Kränze
und Blumen, die in so reicher Fülle
von nah und fern als Zeichen der
Liebe uns überendet wurden, unseren
berzinnigen Dank.
Die Hinterbliebenen. Frau Wm. Rolffs.

Danksagung.

Allen Verwandten, Freunden u. Bekannten,
sowie dem Gesangsverein Gemüthlichkeit
für die liebevolle Theilnahme
und die zahlreichen Blumenpenden bei
der Beerdigung unserer lieben Tochter
Lieschen, sagen unseren herzlichsten
Dank.
438b
Heinrich Bräuer nebst Familie.

Danksagung.

Allen Freunden und Bekannten, insbesondere
den Sängern, sage hiermit
meinen besten Dank für die rege Theilnahme
bei der Beerdigung meiner lieben
Frau, Pauline Dahn geb. Gottschalk.
442b
Otto Dahn.

Ehrenerkärung.

Die Beleidigung gegen Frau Abramowicz
nehme ich hiermit zurück.
435b
W. Grzela d.

Erkläre Frau Krause für eine ehrliche
Frau. 438b Frau Herle.

Warne jeden hiermit, meiner Frau
Emma Martines vermittelte Hofe geb.
Schonert etwas zu borgen, da ich für
nichts aufkomme. 448b
H. Martines, Reichenbergerstr. 54 I.

Krautbinderei u. Blumenhdlg.

Robert Meyer,
Nr. 2, Mariannenstraße Nr. 2.
NB. Um häufigen Irrthum zu vermeiden,
bitte ich meine Freunde und Genossen,
genau auf meine Adresse zu achten.

Blumenhandlung

P. Abromeit, Glöcherstraße 69,
Berlin SW. 55472.
Kränze, Bouquets, Topfgewächse,
Girlanden u. s. w.
Billigste (Markt-) Preise bei geschmackvoller Ausführung.

Achtung! Schneider.

Ludw. Versandtgeschäft
P. Dressler,
jetzt: Neue Schönhauserstr. 1
Ede Weinmeisterstraße.
N. B. Reste zu eleganten Paletots,
Hosen und ganzen Anzügen von nur
reellen Qualitäten, um damit zu räumen,
spottbillig. 385H

Bock-Bräuerei

Tempelhofer Berg.
57. Bock-Saison.
Täglich:
Militär-Konzert.
Anfang 5 Uhr. Sonntags 4 Uhr.

C. Bolzmann's

Gesellschafts-Säle,
Lichtenbergstr. 16.
Säle und Vereinszimmer von 20 bis
500 Personen. 15211.*

Bereinszimmer

Louis Ehrenberg
Am Molkenmarkt No. 7
(früher Annenstr. 16)
empf. Freunden u. Bekannten sein
Weiss- u. Bairisch-Bierlokal.

Arbeitsmarkt.

Maschinen-Mäherin (W. W.) ver-
langt Kopenstr. 74, 2 Tr. 423b

Möbelpolierer!

Wegen Differenzen ist der Zuzug von
Polirern bei Dräsel, Admiralstr. 7,
bis auf weiteres fernzuhalten.
201/20 Die Kommission.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis. (Osten.)

Dienstag, den 2. April, abends 8 Uhr, im Lokal „Zum Freischütz“,
Fruchtstraße 36a: 281/3

Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Stadtverordneten H. Tempel über den Stadthaushalt.
Stat. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten. — Gäste haben
Zutritt. Der Vorstand.

6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Donnerstag, den 4. April, abends 8 Uhr,
in Gründel's Restaurant, Brunnenstr. 188:
Oeffentliche Volksversammlung.

Tages-Ordnung:
1. Welche Aufgaben stellt an uns die Gegenwart u. die Zukunft?
Referent: Genosse Antrieck. 297/15
2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Vertrauensperson.

Sozialdemokratischer Verein für Stralau, Rummelsburg und Umgebung.

Donnerstag, den 4. April, abds. 8 1/2 Uhr, im Lokale d. Herrn
C. Müller, Riez-Rummelsburg, Neue Prinz Albertstr. 70:

Oeffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Genossen Fritz Zubeil über:
„Unsere politische Lage“. 2. Diskussion. 3. Kommunales.
Neue Mitglieder werden in der Versammlung aufgenommen.
Gäste willkommen. 53/12
Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.
Moabit. Vertrauensmänner-Sigung
am Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr, bei Frau Holzbäcker, Thurmstr. 84.
Die Tagesordnung wird in der Sitzung bekannt gegeben.
Pflicht jeder Werkstat ist, einen Vertrauensmann zu entsenden.
208/16 Die Ortsverwaltung.

Arbeiter-Bildungs-Schule.

Lehrplan für das Sommerhalbjahr 1895.

	Nord-Schule.	Südost-Schule.
	Müllerstr. 179a.	Waldemarstr. 14.
Montag	Nationalökonomie.	Volkstümliche Medizin. (Bau- u. Lebenserfahrungen d. gefunden und kranken Menschen).
Dienstag	Volkstümliche Medizin. (Die Krankheit d. Proletarier mit bes. Berücksichtigung der Berufs- krankheiten).	Nationalökonomie (praktische).
Mittwoch	Natur-Erkennntnis. (Die Darwin'sche Theorie. Entwicklungsgesetze.)	Geschichte (alte).
Donnerstag	Deutsch (Literatur).	Naturerkenntnis. (Die Ab- stammung des Menschen). Deutsch (Literatur).
Freitag	Geschichte (neueste).	Disziplin-Übungen. (Ar- beiterschutz u. Organi- sationsfrage).
Sonnabend	Disziplin-Übungen.	

Die Schulräume sind abends von 1/8 Uhr an geöffnet (Sonntags
10-12 Uhr), um den Mitgliedern und Gästen Gelegenheit zu geben,
in dem außerordentlich reichen Zeitungs-, Zeitschriften- u. Material zu studieren.
Der Unterricht beginnt um 1/20 Uhr und endet um 1/11 Uhr.

Die Theilnahme am Unterricht steht jedem, auch Nichtmitgliedern an
einem Abend im Semester unentgeltlich frei.
Für sämtliche Lehrbücher werden zu jeder Zeit neue Theilnehmer
(Damen und Herren) aufgenommen.

In größeren Lokalitäten werden in bestimmten Zwischenräumen
große Versammlungen abgehalten, in welchen wissenschaftliche
Thematika in volksverständlicher Weise behandelt werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 25 Pf. monatlich. Das Unterrichtsgeld
beträgt monatlich für jedes Unterrichtsfach 25 Pf.; für den Sonnabends-
Unterricht wird kein Entgelt erhoben. Die Zahlung der Beiträge und Auf-
nahme neuer Mitglieder erfolgt an endstehenden Zahlstellen, deren je
eine auch in jeder Schule errichtet ist.

Die Zahlstellen sind folgende:

S.	N.
Schulung, Stallschreiberstr. 29.	Nordschule, Müllerstr. 179a.
SO.	Gnadt, Putzstr. 32.
Südostschule, Waldemarstr. 14.	Gleisner, Müllerstr. 7a.
Schulz, Admiralstr. 40a.	Wernau, Rosenthalerstr. 57.
SW.	NO.
Grube, Mariendorferstr. 5.	Mamlok, Barnimstr. 42.
Windhorst, Junkerstr. 1.	NW.
O.	Löffler, Stendalerstr. 12.
Orzareck, Langestr. 65.	W.
	Werner, Bülowstr. 39.

Die Bibliothek ist abendends geöffnet und steht jedem Mitgliede
zur unentgeltlichen Benutzung zur Verfügung. 63/3

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Von der Geschichte des Sozialismus erschien soeben
der erste Theil des ersten Bandes:

Die Vorläufer des neueren Sozialismus.

Inhalt des ersten Theils

Von Plato bis zu den Wiedertäufern.

Von Karl Kautsky.

Preis brochirt M. 3.-, gebd. in Lwd. M. 4.50, in Halbt. M. 3.50

Gewerkschaftliches.

Achtung, Tischler! Die Kollegen der Werkstatt von Debowski, Blumenstraße 88, haben wegen außerordentlich niedriger Preise die Arbeit niedergelegt. Wir ersuchen die Kollegen, dies zu beachten. Die Werkstatt-Kontrollkommission des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Achtung, Holzarbeiter (Tischler, Drechsler, Bürstenmacher). Kollegen, der Streik in Schmollau dauert unverändert fort. Da aber wöchentlich gegen 8000 M. an die streikenden Kollegen und Kolleginnen zur Auszahlung kommen, besteht für uns die dringende Pflicht, für materielle Unterstützung zu sorgen, wenn die Streikenden nicht unterliegen sollen, um dann zu Hunger und Arbeit verurteilt zu sein. Der deutsche Holzarbeiter-Verband hat es übernommen, die Streikenden zu unterstützen und ihnen so zum Siege zu verhelfen; jedoch ohne thatkräftiges Eingreifen aller Mitglieder wird ihm dies auf Dauer nicht möglich sein. Ihne deshalb jeder seine Schuldigkeit, um den Uebermuth und die rücksichtslose Ausbeutung der Unternehmer zu dämmen.

Die Ortsverwaltung
des deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Achtung, Kistenmacher! In der Kistenfabrik von Martin, Treptow, ist ein Streik wegen Lohndifferenzen ausgebrochen. Vor Zugang wird gewarnt.

Der Vertrauensmann der Kistenmacher.

Achtung, Parquetbodenleger! Die Firma Kampmeyer, an der Moabit-Brücke, beabsichtigt Lohnreduktionen bis zu 12 pCt. vorzunehmen. Wir bringen dieses zur Kenntnis der Kollegen und erwarten, daß die in der Firma arbeitenden, noch nicht-Organisirten Kollegen auf keinen Fall sich in einen Abzug fügen werden, sondern Mann für Mann in der nächsten Versammlung erscheinen.

Die Kontrollkommission des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Achtung, Uhrmacher! Durch das brutale Vorgehen der vereinigten Uhren- und Uhrenfabriken von Grenchen und Umgebung (Schweiz), deren Bestreben es ist, die Organisation der Uhrmacher zu vernichten, befinden sich 900 Arbeiter und Arbeiterinnen im Ausstand. Diese Zahl wird sich in wenigen Tagen erheblich vergrößern, da die Uhrenfabrik in Langenensdorf sich mit den vereinigten Unternehmern solidarisch erklärt und bereits sämtlichen Arbeitern gekündigt hat. Schnelle Unterstützung der ausländischen Arbeiter werden die Kollegen ersucht, freiwillige Beiträge an den Unterzeichneten gelangen zu lassen; von denselben sind auch Sammellisten zu beziehen.

Der Vertrauensmann der Berliner Uhrmacher.
Otto Rätzer, N. Anklamer-Straße Nr. 44.

Der Streik der Töpfer Stettins dauert fort. Die Innungsmeister hatten den Gehilfen zugemuthet, die Arbeitszeit um täglich eine Stunde zu verlängern und bis zu 20 pCt. unter dem jetzt bestehenden Lohnsatz zu arbeiten. Die Geschäfts-Kommission der Töpfer Deutschlands hat nun beschlossen, den Streikenden eine wöchentliche Unterstützung zu gewähren. Die Ledigen sollen 6 M., die Verheiratheten 9 M. und für jedes Kind, vom zweiten aufwärts gerechnet 1 M. erhalten. Zu unterstützen sind 68 Verheirathete; hiervon sind 18 ledig und 50 verheirathet, die letzteren haben zusammen 78 Kinder. Bis jetzt ist die Situation eine günstige zu nennen, infolge der milden Witterung wässen die Arbeiten auf den Bauten begonnen werden, und kann es sich deshalb nur um einen Zeitabschnitt von drei Wochen handeln, in welchem die Unterstützung gewährt werden muß.

Die moralische Unterstützung der deutschen Kollegen besteht darin: den Zugang nach Stettin fernzuhalten. Alle Gelder, auch die zum Zwecke der Unterstützung der Stettiner Kollegen, sind an H. Hoffmann, Berlin O., Graudenzerstr. 4, zu senden.

Die Konferenz aller im Tabakgewerbe Süddeutschlands arbeitenden Personen, welche am 24. März in Mannheim stattfand, war von nahezu 100 in der Tabakindustrie beschäftigten Personen besucht, darunter Zigarrenarbeiter, Tabakbauer, Werkmeister, Fabrikanten etc. Fast jeder für die Tabakindustrie wichtige Ort war vertreten. In längerer Ausführungen behandelte Genosse Kerl-Bremen den ersten Punkt der Tagesordnung. Im Sinne des Referenten sprach noch eine ganze Reihe Redner, die mehr oder minder aus ihrer praktischen Erfahrung oft sehr drastisches Material gegen die Steuer vorbrachten. Schließlich wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Konferenz aller im Tabakgewerbe Süddeutschlands arbeitenden Personen erklärt, nach eingehender Behandlung der Frage: „Wirkung der Tabak-Fabriksteuer“, daß schon die bestehende Besteuerung der Tabak-Fabrikation der Tabakindustrie vor allem zum Schaden der Tabakarbeiter, der in den Nebengewerben beschäftigten Personen und der kleinen Unternehmer, hindernd in den Weg tritt. Die Tabak-Fabriksteuer wird aber die Entlassung von 30-40 Tausend Arbeitern, den vollständigen Untergang der Kleinindustrie und Vernichtung zahlloser Existenzen, welche die Herstellung von Tabakfabrikaten als Nebengewerbe betreiben, zur Folge haben. Der sich vorwiegend in den Händen der kleinen Bauern befindliche Tabakbau wird mit der Zeit verschwinden, weil naturgemäß der Konsument von Rohprodukten, sobald sein Fabrikat mit einer besonderen Steuer belastet wird, bemüht sein muß, sein Augenmerk auf billigen Einkauf des Rohmaterials zu legen, auf Abschlässe bedacht sein muß, die ihm unter günstigen Bedingungen nur der Großkapitalist machen kann. Die kleinen Tabakbauer sind abhängig vom Großhändler, sie müssen sobald Noth am Mann ist, ihr Produkt verkaufen und können die Zeit nicht abwarten, in der sie geeignete Preise für ihre Waare erhalten. Durch die Zinslasten hat schon ein großer Theil der kleinen Landwirthe den Anbau von Tabak aufgegeben, es würde schon vollständig geschehen sein, wenn nicht die kleinen Landwirthe den Anbau von Tabak als Nebengewerbe betrachteten und alle Familienmitglieder, ob jung oder alt, ja selbst an Sonn- und Feiertagen, dabei Verwendung finden können. Die Fabriksteuer bedeutet jedoch eine Prämie auf den Großkapitalismus und einen Ruin für die Kleinrentner. Die Industriellen, d. h. solche Leute, die durch den Gang der Dinge arm gemacht worden sind, keine oder nur vorübergehende Beschäftigung finden, überlassen die ländlichen Gemeinden. Das Armenbudget ist in allen Gemeinden, wo Industrie sich befindet, sehr hoch. Die Einführung der Tabaksteuer würde den Zustand verschlimmern und die Verarmung zahlreicher Gemeinden zur Folge haben. Der ohnehin schon farg bemessene Arbeitslohn wird sinken und damit namenloses Elend über die Arbeiterfamilien gebracht werden. Die in der Tabaksteuer-Kommission besprochene Werthsteuer ist, bei dem großen Werthunterschied, den ein und derselbe Tabak haben kann, unbrauchbar.“

Die Konferenz fordert daher den deutschen Reichstag auf, sich nicht allein gegen jede Mehrbelastung des Tabaks zu wenden, sondern auch dahin zu wirken, daß alle auf dem Tabak ruhende Steuer, sowie jede indirekte Steuer beseitigt wird. — Die Mitglieder der Konferenz verpflichten sich, bei kommenden Wahlen nur für solche Kandidaten zu wirken, von denen man bestimmt weiß, daß sie für obige Forderung eintreten.“

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung hatte ebenfalls Genosse Kerl das Referat übernommen; er sowohl wie die nachfolgenden Redner hielten vor allem unter den gegebenen Verhältnissen ein festes Zusammenhalten für durchaus notwendig. Einstimmig wurde dann ein vorgeschlagener Organisationsplan angenommen, dessen erster Punkt lautet: Die in Mannheim bestehende Kommission zur Bekämpfung der Tabaksteuer hat auch nach Gelöbten der augenblicklichen Tabaksteuerfrage durch geeignete Maßnahmen die Interessen aller im Tabakgewerbe arbeitenden Personen zu schützen. Die Organisation bezieht sich auf den der Mannheimer Kommission unterstellten Bezirk.

Die dann beschlossene Resolution zur Organisation lautet: Die Konferenz empfiehlt, für die weitestgehende Verbreitung des Unterstichungs-Vereins deutscher Tabakarbeiter thätig zu sein, weil nur durch eine festgelegte, über ganz Deutschland verbreitete Organisation die Interessen aller im Tabakgewerbe arbeitenden Personen dauernd gewahrt werden können.“

Der Streik der Diamantschleifer Amsterdam dauert fort.

Ein theilweiser Streik der Glasarbeiter von Charleroi ist nun doch noch ausgebrochen. Es wird in nur etwa 10 von 20 Glashütten gearbeitet, und zwar von Arbeitern, deren Kontrakte noch nicht abgelaufen sind. Im ganzen arbeiten 6000 von 10 000 Arbeitern.

Die Grubenarbeiter in den Kohlenbeden von Lüttich, Mons und im Bassin du Centre haben sämtlich die Arbeit wieder aufgenommen.

Anfänglich des in Renay (Belgien) ausgebrochenen Weberstreiks hatte der Bürgermeister Anweisungen in den Straßen unterstellt. Ein solches Gebot, das in Deutschland, der großen Kinderkugel, als etwas ganz Selbstverständliches hingenommen würde, bedeutet in Belgien, wo Straßen-demonstrationen an der Tagesordnung sind, etwas ganz Ungeheuerliches. Die Streikenden durchzogen deshalb ungeachtet des Verbots am Sonntag in kleineren Trüppchen die Stadt, um friedlich zu demonstrieren. Daran suchte sie die Polizei zu verhindern; es kam im Laufe des Abends zu kleineren Schlägereien, später zu einem heftigen Zusammenstoß. Die Gendarmen machten von der Schusswaffe und dem Bajonnette Gebrauch. Acht Streikende und mehrere Gendarmen wurden verwundet. Ein Kind getödtet. — Ein späteres Telegramm meldet, daß ein Streikender getödtet und sechs verwundet wurden. — Vierhundert Schuhwaarenarbeiter kündigten für Montag einen Ausstand an, weil ihnen die Erhöhung des Arbeitslohnes verweigert wurde.

Ein Streik der organisierten Maurer, ca. 150, ist in Lugano ausgebrochen. Die Streikenden fordern Reduktion der Arbeitszeit von 12 auf 10 Stunden und 35 Cts. Stundenlohn für gelernte, 30 Cts. für noch nicht ganz ausgebildete Arbeiter. Wegen solcher, fast kleinlich und bescheidenen Forderungen müssen die Arbeiter streiken. Man sieht wieder, daß den Unternehmern auch jede Kleinigkeit abgetrotzt werden muß.

Ueber den Verlauf des französischen Vergarbeits-Kongresses wird uns aus Paris unterm 28. März geschrieben: Die Diskussion über den Achtstundentag nahm verhältnismäßig nur wenig Zeit in Anspruch, da man sich bald dahin geeinigt hatte, daß der Kongress ein Gesetzentwurf zu unterbreiten sei, wonach die tägliche Arbeitszeit inklusive Ein- und Ausfahrt nicht mehr als 8 Stunden betragen darf; die stündliche Arbeitszeit für alle sowohl unter wie über Tage beschäftigten Vergarbeiter zu gelten hat; die Grubenarbeiter oder deren Vertreter für jeden Uebertretungsfall mit einer Geldbuße von 50-200 Frs. und im Falle sie einen oder mehrere Arbeiter mittels betrügerischer Manöver oder Erziehung des Arbeitsverlustes zwingen, länger als 8 Stunden täglich zu arbeiten, mit Gefängnis von 3 Monaten bis 3 Jahren und einer Geldbuße von 500-2000 Franks zu bestrafen sind. Mit der Ueberwachung der Durchführung des Gesetzes sollen neben den Bergwerks-Inspektoren die Grubenbelegten betraut werden.

Die nächste Frage betraf das Pensions- und Hilfskassenwesen. Das diesbezügliche Gesetz vom 29. Juni 1894 (Loi sur les caisses de secours et de retraites des ouvriers mineurs) schreibt als monatliche Einzahlung zur Konstitution des Pensionsfonds der Vergarbeiter 4 pCt. des Arbeitslohnes vor, für die zur Hälfte die Unternehmer, zur Hälfte die Arbeiter aufzunehmen haben, während zu den Hilfs- und Krankenkassen die Arbeiter 2 pCt. ihres Lohnes und die Unternehmer die Hälfte dieses Betrages beizuführen haben. Der Kongress hat sich nun im Einklang mit dem von Genossen Jules Guéde in der Kammer eingebrachten Gesetzentwurf dafür ausgesprochen, daß die Hilfs- und Pensionskassen von den Grubenbesitzern allein unterhalten werden sollen und zwar in der Weise, daß sie zur Konstitution des Pensionsfonds monatliche Beiträge in der Höhe von 6 pCt. des ausgezahlten Arbeitslohnes und zu den Hilfs- bzw. Krankenkassen in der Höhe von 4 pCt. leisten, da die Unternehmer für diese Kosten rechtlich ebenso gut wie für die Reparaturen der Arbeitswerkzeuge oder deren Ersatz aufzukommen hätten.

Eine längere Diskussion verursachte die Frage, betreffend die Liquidation der bereits erworbenen Pensionsansprüche. Nach dem Gesetze vom 29. Juni 1894 ist den Arbeitern, die bereits im Genusse einer von der Grubenunternehmung zu zahlenden Pension stehen, dieselbe wie bisher auszufolgen; für die anderen aufgrund der Unternehmungsreglemente pensionsberechtigten Arbeiter ist derjenige Theil der Pension zu liquidieren, der auf die Zeit bis zum Antritt des Lebensalters entfällt. Wenn dieser Theil zusammen mit der Rente, die auf Grund der durch das neue Gesetz bestimmten Einzahlungen erworben wurde, zur Zeit der Pensionierung nicht die Höhe der Pension erreicht, die andersfalls von der betreffenden Grubenunternehmung auszufolgen gewesen wäre, so hat diese für den Fehlbetrag aufzukommen. Doch kann auf Grund eines „freien Uebereinkommens“ von diesen Bestimmungen abgegangen werden. Zugleich können die betreffenden Arbeiter von den durch das neue Gesetz bestimmten Einzahlungen entbunden werden, sofern sie vor dem Bürgermeister ihres Wohnortes erklären, auf die Wohlthaten dieses Gesetzes Verzicht leisten zu wollen. In diesem Falle sind auch die Grubenbesitzer von der Beitragsleistung entbunden. Bezüglich der Hilfs- und Pensionskassen, für die den Arbeitern bestimmte Beihilfen gemacht wurden, haben sich die Unternehmer und Arbeiter über den Modus zu einigen, wie die von diesen Kassen übernommenen Verpflichtungen sicher zu stellen sind. Wo keine Einigung erfolgt, ist die Angelegenheit vor die durch das Gesetz vorgesehene Schiedskommission zu bringen. Alle diese Uebergangsbestimmungen des neuen Gesetzes suchen die Grubenbesitzer mit Hilfe des famosen „freien Uebereinkommens“ natürlich für ihre Interessen auszunutzen. Der Kongress forderte darum, daß die Gesetzesbestimmungen, betreffend die Liquidation der bereits erworbenen Pensionen nirgends in einem restriktiven Sinn ausgelegt werden und die Liquidation spätestens bis zum 30. Juni 1895 erfolge; daß die Arbeiter in keinem Falle eine geringere als die durch die Statuten ihrer Pensionskasse vorgeschriebene Pension erhalten und die Regierung dafür Sorge trage, daß die Grubenkompanien sich nicht der Schiedskommission entziehen und keinen Druck auf

die Arbeiter zu dem Zwecke ausüben, sie zur Verzichtleistung auf die Wohlthaten des Gesetzes zu bewegen.

Sodann kam die Frage der Unfallversicherung zur Verhandlung. Die Kammer hat schon im Jahre 1893 ein diesbezügliches Gesetz votirt, doch hat der Senat, der wohl Zeit findet, arbeiterfeindliche Gesetze aus eigener Initiative vorzubereiten, bisher noch keine Zeit gefunden, sich mit diesem Gesetze zu befassen. Die Diskussion über diese Frage schloß mit der Annahme einer Resolution, die von der Regierung verlangt, dahin zu wirken, daß das Unfallversicherungsgesetz baldigst zu Stande komme und die Interessen der Arbeiter und deren Angehörigen dabei möglichst berücksichtigt werden. Besonders wird verlangt, daß die Pension der verunglückten Arbeiter im Minimum 600 Fr. für Männer und 360 Fr. für Frauen betrage; den Wittwen eine Pension in der Höhe von 25 pCt. des Arbeitsverdienstes ihres durch einen Betriebsunfall getödteten Gatten gewährt werde, ohne daß diese aber im Minimum weniger als 360 Franks betrage; daß die verletzten Arbeiter neben den Kosten des vollständigen Heilverfahrens die Hälfte ihres Lohnes, im Minimum aber 2 Franks täglich erhalten und schließlich, daß der Verlust eines Auges oder eines Gliedes allein als völlige Arbeitsunfähigkeit angesehen werde.

Auf ein inzwischen eingelaufenes Schreiben des Syndikats der Eisenbahnarbeiter und Angestellten, betreffend das Streikrecht, das ihnen bekanntlich aus „patriotischer Pflicht“ entzogen werden soll, hat der Kongress mit der einstimmigen Annahme einer von Genossen Badly eingebrachten Resolution geantwortet, die den Vorwand der nationalen Verteidigung, unter welchem man den Eisenbahnarbeitern das Streikrecht zu entreißen sucht, für eine freche Lüge und schändliche Verleumdung erklärt und mit den Worten schließt: „Die Ausgeburteten der Kohlenkompanien entfenden ihren Kameraden, den Ausgeburteten der Eisenbahnkompanien, ihren brüderlichen Gruß und verbinden sich, sie in ihrem Kampfe, der die Arbeiter aller Gewerke betrifft, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.“

Den letzten Gegenstand der Verhandlung bildete der Generalstreik. Derselbe führte zu einer kurzen, aber lebhaften Debatte, in der sich insbesondere die Delegirten des Pader-Calais hervorthaten, die, auf ihre letzten großen Streik hinweisend, in welchem sie allein blieben, darlegten, daß wenn schon in einem Gewerbe kein allgemeiner Streik durchzuführen sei, dieser noch weniger bei sämtlichen Gewerken durchgeführt werden könne, und mit platonischen Vorschlägen, wie Anerkennung des Generalstreiks im Prinzip, der Arbeitssache mehr geschadet als genützt wird. Dies war denn auch die Ansicht der Majorität und so hat sie denn auch den diesbezüglich eingebrachten Antrag mit 77 gegen 39 Stimmen zurückgewiesen.

Damit war die Tagesordnung erledigt und nachdem noch den sozialistischen Abgeordneten für ihr Eintreten im Interesse der Vergarbeitsache ein Anerkennungsvotum und den im Streik befindlichen belgischen Grubenarbeitern ein Sympathievotum entgegengebracht wurde, erfolgte der Schluß des Kongresses. Erwähnt sei noch, daß der bisherige Sekretär des Nationalverbandes der französischen Vergarbeiter, Genosse Monbet, wiedergewählt und als nächster Kongressort Decazeville bestimmt wurde.

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den sechsten Berliner Reichstags-Wahlkreis hörte in seiner am 26. März im „Eisler“ abgehaltenen Versammlung einen Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Liebknecht über das Thema: „Der Bimetallismus und seine Folgen für die Arbeiter“. Ueber Bimetallismus, meinte derselbe, sei zwar in letzterer Zeit unendlich viel geschrieben und gesprochen worden, ohne daß jedoch die große Menge sich klar darüber geworden sei. Was ist Bimetallismus? Als man sich noch des deutschen Wortes „Toppelschöpfung“ bediente, konnte man sich ungefähr etwas dabei denken, was bei dem Fremdworte Bimetallismus für die meisten unmöglich sei. Und das sei der Zweck: durch ein unverständliches Wort den Massen zu imponiren. Zur Erklärung der Bedeutung des Begriffes Bimetallismus gab der Vortragende eine seltene Darstellung des Geldwesens und der Währung. Auf der Thatsache, daß das Haar-Geld nicht allein der Werthmesser der Waare, sondern selber Waare sei, beruhe der ganze Schwandel des Bimetallismus. Die Gold- und Silbermünzen haben nicht allein den Münzwert, sondern auch einen Metallwert. Die Gold- und Silberwährung, also Doppelwährung, hat früher in den meisten Staaten bestanden. Der Umsatz trat aber allmählig zu Tage. Die Werthschwankungen beider Metalle zu einander drängten schließlich in den Kulturländern zur einheitlichen Geldwährung, die allein vernünftig ist. Redner konnte nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß ein doppelter Werthmesser gerade ein solcher Wahnsinn sei, als wenn man neben dem Metermaß noch das Ellenmaß, neben dem Liter noch das Quart etc. gelten lassen wollte. Ja ein viel größerer Wahnsinn, denn das Verhältnis von Elle und Meter etc. bleibe doch wenigstens immer dasselbe, und man habe bloß die Maße der Umrechnung; aber das Verhältnis zwischen Gold und Silber ist ein schwankendes, verändert sich unablässig. Bei und nach Einführung der Goldwährung trieb das Silber nur eine untergeordnete Rolle. Das Werthverhältnis von Gold und Silber, das bei Einführung unserer Goldwährung 1:15½ war, hat sich seitdem gänzlich verschoben. Von 1870 bis 1893 ist der Werth des Silbers, nach maßgebendem englischen Preis, von 60 auf 87 Pence für die Unze gefallen. Der deutsche Thaler hat heute einen thatsächlichen Silberwerth von 1,00 M. auf dem Weltmarkt und hat nur den Zwangslauf von 3 M. innerhalb der deutschen Grenzen. Diese Entwerthung des Silbers ist herbeigeführt durch die Vervollkommenung der Chemie u. s. w. in Gewinnung des Silbers, das in der Erde so massenhaft vorhanden ist, daß es kaum noch zu den Edelmetallen gerechnet werden kann. Namentlich in Amerika sind unermeßliche Lager, und die alten Bergwerke, die Jahrhunderte lang brach lagen, weil sie nicht mehr rentirten, sind jetzt wieder in Betrieb und geben massenhafte Ausbeute. Aber das Silber fällt immer mehr im Werth und da hat sich denn ein Silberring gebildet, der, auf Kosten des Volkes, den Staat zwingen will, Silbergeld über den Silberwerth zu prägen. In den Vereinigten Staaten ist dies durch die Währungs- und die Shermanbill zum Theil geschehen, die den Staat einer bestimmten Quantität Silber verpflichten und auf Kosten des Volkes den Silberpreis künstlich in die Höhe treiben. Man sieht, es ist eine gemeine Spekulation wie die des Kupferingess und anderer Dinge. Unsere Agrarier haben aber noch anderes im Sinne. Nach den Absichten unserer Bimetallisten soll Deutschland eine internationale Vereinbarung treffen zur Festsetzung des gegenfeitigen Werthes von Gold und Silber. Sollte eine derartige Vereinbarung möglich werden, so würde durch die Silberlinge der Preis künstlich in die Höhe getrieben werden, welcher Preissteigerung aber unausbleiblich ein noch rapidere Preissturz folgen würde. Und hierin beruht das ganze Geheimnis des Bimetallismuschwandels. Die Bimetallisten verlangen nämlich, daß nicht nur der Staat das Recht haben solle, Münzen — natürlich in den Staatsmünzen — prägen zu lassen, sondern

Waarenhaus Sigm. Simonsohn, Oranienstraße 166, 2. Haus vom Oranienplatz.
 Teppiche, Gardinen u. Gardinenreste, Portièren, Tischdecken außergewöhnlich billig.
 Moderne Strohüte 38 Pf., weiße Damenhemden 66 Pf., Damen-Blousen 93 Pf.

Allen meinen werthen Kunden sowie den Genossen zur gefl. Nachricht, daß ich mein
Barbier-Geschäft
 von jetzt ab
Mittenwalderstr. 6 (Laden)
 befindet. Bitte das mir bisher geschenkte Vertrauen auch auf mein neues Geschäft übertragen zu wollen.
 Hochachtungsvoll **Eduard Weise.**

Gelegenheitskauf

für Brautleute: Im Möbelspeicher Neue Königsstr. 59, vorn l., sollen über 100 Wirtschaftseinrichtungen, kurze Zeit verliehen gewesene u. neue Möbel spottbillig verkauft werden. Ganze Einrichtungen 100, 150, 200—1000 M. Theilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Kleiderständer 15, Küchenspinnen, Kommoden 12, Sophas 15 M., Bettstellen mit Sprungfeder-Matrassen 18, Nussbaum-Kleiderständer 30, Stühle 3 Mark, hochfeine Nussbaum-Kleiderständer 40, Plüschgarnituren 60 Mark, Herrenschreibtische, Damenschreibtische 30, Gylinderbureau, Schreibsekretäre 15 Mark, Garderobenspinnen, Paneele, Sophas 75, Buffets, Trumeaus 65 M., Betten, Couchs, alles spottbillig. Auch einzelne Gegenstände werden zu Engrospreisen verkauft. Empfehle allen Herrschaften, mein größtes Möbellager Berlin zu besichtigen u. sich von den staunend billigen Preisen zu überzeugen. Gekaufte Möbel können bis April kostenfrei stehen bleiben und werden durch eigene Gespanne transportiert und aufgestellt.

Sophastoffe
 in Rips, Damast, Crépe, Phantastik, Gobelins und Plüsch spottbillig!
 Proben franko!
 in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.
Läuferstoffe
 Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstraße 158.

J. Sturm, Münzstrasse 5, Friedrichstr. 25/26
 Bonbon, Marzipan, Confituren.
 Bei Ertakt, Husten etc. mache man einen Versuch in Sturm's Pectoral-Bonbon, per Packet 20 Pf.

Färberei und chemische Waschanstalt
 für Herren- und Damen-Garderobe, Bettdecken etc. zu billigsten Preisen.
W. Neumann, Goltzowstr. 25 u. Lüderstr. 48.

Herren-Hüte 1,25
Einsegnungs-Hüte 85 Pf.
 neueste Façons verkauft das Fabrik-Comptoir, jetzt Barnimstr. 4 u. 5 l.

Sargmagazin u. Beer-
 digungs-Comptoir.
Schulz, Goltzowstr. 142.

Achtung!
 Zahnersatz, auch Theilzahl., wöchentl. 1 Mark. Guckel, Bauhofstr. 2, Elsfasserstr. 12.

und alle (1995L)
Mehl Backzutaten
 liefert in anerkannt vorzüglicher Güte jetzt ganz besond. preisw.
P. Herrguth,
 Berlin, Müllerstr. 180 (Weddingplatz).
 Wiederverk. besond. Vorzugspreise.

Möbel-Gelegenheitskauf

zu außergewöhnlich billigen Preisen.
 Für Brautleute ganze Einrichtungen von 200—1000 M. Theilzahlung gestattet. Elegante Nussbaum- u. Mahagoni-Kleiderständer und Vertikows 30 M., einfache 15 M., Sophas, Bettstellen mit Matrassen 20 M., Waschtisolen, Küchenspinnen, Kommoden 12 M., Stühle 3 M., Sophas 15 M., Säulen-Trumeaus 65 M., Plüschgarnituren 60 u. 100 M., Nussbaum-Kleiderständer 30 M., Buffets, Silberchränke, Herren- u. Damenschreibtische, Schreibsekretäre, Zylinder-Bureau, Spiegel. Wenig gebrauchte Möbel zu halben Preisen und sollte es niemand veräumen, der gut und reell kaufen will, mein großes Lager zu besichtigen. Gekaufte Möbel werden bis 1. Mai kostenfrei aufbewahrt, transportiert und aufgestellt.
 16848*
Schützenstr. 2, Möbelfabrik.

Aufklärung!
 Es ist unwahr, wie in der Annonce vom 29. v. M. gesagt wurde, die Firma Carl Gaußsch, Amsterdam, hätte mir die Vertretung entzogen,
 sondern ich habe seit dem 15. März cr. meine Bezüge von Gaußsch eingestellt.
 Zu den vielen tausend Apparaten, welche ich allein in Berlin verkauft habe, liefere stets Glühkörper nach, deren Lichtstärke von keiner Konkurrenz übertroffen wird.
Neuapparate
 sind stets vorrätzig und zu konkurrenzfähigen Preisen zu beziehen.
 Hochachtungsvoll
Emil Billeit,
 Kaiser Franz-Grenadierplatz 2.

Versicherungsbeamter: Wenn Sie täglich einige Gläschen
Halb und Halb
 trinken, so zahlen Sie nur die halbe Versicherungsprämie.



Künstl. Zähne 2 M. Vollst. schmerzlos Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Rep. sof. Theil Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 8-7 Uhr.
14. Brunnenstr. 14.
Billigste Bezugsquelle
 für
 Mehl, Mühlenfabrikate, Hülsenfrüchte u. Kolonialwaren
 im Spezial-Geschäft
Lust & Co.
14. Brunnenstr. 14.
 Berlin N.
 Bitte genau auf die Firma u. Nummer zu achten.

Bräuerei Pichelsdorf
 Telefon: Amt Spandau Nr. 13. Telefon: Berlin Amt VI Nr. 1116.
 empfiehlt ihre aus bestem Malz und Hopfen hergestellten Biere.
Lagerbier, hell,
Exportbier, dunkel,
Markgrafen-Bräu nach Münchener Art.
 Roulanteste Preise. Niederlage: Berlin, Königin-Augustastr. 1, am Hasenplatz, Ringbahnbogen 1-8. Prompteste Bedienung.

Möbel-Magazin
 Berlin NW., Bremerstr. 67.

Otto & Slotawa, Tischlermeister.
 2. Geschäft: Gotzkowskystr. 3. 1787L*

Sarg-Magazin
 und Beerdigungs-Comtoir.

Renommirteste Bezugsquelle für

Export-Weissbier.
 Berliner
 In Flaschen und in Fässern.
 Fabriken und Werkstätten erhalten Wiederverkäufer-Preise.
Berl. Export-Weissbier-Brauerei
A. Seidler
 Schöneberg — Berlin W.
 Sedanstr. 73-75 u. 82.

Möbel-Kaufgelegenheit
 bietet sich Brautleuten etc. im Möbel-speicher, 17218*
Rosenthaler-Strasse 13, 1.
 Dasselbst stehen täglich zum Verkauf: neue gediegene Möbel zu außergewöhnlich billigen Preisen, gebrauchte und verliehen gewesene Möbel zu wahrhaften Spottpreisen. Theilzahlung gestattet. Kleiderchränke 15, Küchenspinde, Kommoden 12, Sophas 15, Bettstellen mit Matrassen 18 Mark, Nussbaum-Kleiderständer, Vertikows 30, Stühle 3, Nussbaum-Kleiderständer 40, Trumeaus 65, Paneele, Plüschgarnituren 60 Mark, Herren-Schreibtische, Schreibsekretäre, Buffets, Kousliffentische, Spiegel, alles staunend billig. Gekaufte Möbel können auf meinem Lager bis April kostenfrei stehen bleiben und werden durch eigene Gespanne transportiert und aufgestellt.
 Bestes Putzmittel der Welt!



Diese Universal-Metall-Putz-Pomade ist von uns zuerst im Jahre 1876 zur Einführung gebracht und das Fabrikzeichen "Helm" durch gesetzliche Eintragung zur Schutzmarke gekennzeichnet worden. Wir stellen dieses Erzeugnis in den anerkannt hervorragenden und unübertroffenen Eigenschaften jetzt sowohl in rother wie in weißer Farbe her. Proben und Preisangabe frei und unberechnet.

Max Dennhardt
 Bier-Export-Geschäft
 NW. Berlin NW.
 Hannoverschestr. 18a
 zur beginnenden Saison empfehle meine so vorzüglich eingeführten
Würzburger und Pilsener Biere etc.
 Telefon Amt III No. 8178.

Zur rothen 5.
Cohn's Hosen u. Knabengardien-Fabrik.
 5. Wallfadenstr. 5, part.
 arb. aus besten einzelnen Leibchen, Knick-Hosen und Herren-Hosen, sowie Knaben- u. Knaben-Anzüge, auch Herren-Anzüge nach Maß zu billigen Lagerpreisen. Als billigste Quelle Berlins längst bekannt.
 Möbel, gebraucht, kauft Möbel, Handlung Rosenthaler-Strasse 13.

Eröffnung der Bekleidungs-Compagnie

178 Friedrichstr. 178 (zwischen Jäger- u. Taubenstrasse).

Was ist Bekleidungs-Compagnie?

Was will Bekleidungs-Compagnie?

Bekleidungs-Compagnie will!

Bekleidungs-Compagnie soll!

Was wird Bekleidungs-Compagnie?

Das neue Etablissement wird, auf Massen-Umsatz rechnend, mit denkbar geringstem Aufwande arbeiten und um sich bestens einzuführen, besonders fertig und nach Maass Anzüge zu wirklichen Ausnahmepreisen vorerst abgeben. Alles in Allem wird dieses Etablissement den weitgehendsten Wünschen coulant Rechnung tragen.

Ein kleiner Auszug aus dem enormen Waaren-Lager.

Sommer-Paletots und Anzüge für Herren:

Glatter Satin- und Cheviot-Paletot, solide verarbeitet, nicht der Mode unterworfen, für jedermann geeignet, 12, 15, 18, 20 Mk. prima.

Sport-Paletots in glatt und Diagonal, anschließend und englich verarbeitet, prima Zuthaten und nur moderne Farben, auf Seide, Roll-Facon, breite englische Klappe, 15, 18, 20, 25, 30 Mk. prima.

Gentleman-Paletot aus Rammingarn und engl. Cheviot auf Seide oder prima Serge, streng moderne Farben und nach der neuesten Mode schil verarbeitet, 18, 21, 24, 27, 30 Mk. hohelegant.

Havelochs und Fellerinen Mäntel aus Boden, Cheviot und Zwirnstoff, 15, 20, 25 Mk.

Compl. Jaquet-Anzug, hohelegant, beste Zuthaten, 12, 15, 18, 20, 25, 30 Mk. prima.

Viste-Anzug, das Neueste der Saison, auch Grad erscheinend, in Cheviot, Satin und Rammingarn, Hofs weit gearbeitet, mit und ohne Gailon, 25, 30, 35 Mk. ff.

Jacks-Anzug, lange Facon, Rammingarn. Dieser Anzug ist ebenso kleidsam als praktisch und kostet in hochnobler Ausführung 18, 20, 25 Mk.

Ein neues Etablissement für Herren- und Knaben-Konfektion in großem Stile, welches einen vollständigen Umschwung in dieser Branche hervorbringen soll.

Dies Etablissement will hier in Berlin eine Lücke in dieser Branche ausfüllen, indem es gute haltbare Waare, nach den neuesten Facons gearbeitet, zu ermäßigten billigen Preisen dem verehrten Publikum darbietet, streng das Prinzip innehalten, die Kundschaft durch ansehnliche, coulant Bedienung des Personals in jeder Weise zufriedenzustellen und außer gewöhnliches in Bezug auf Auswahl aller Neuheiten der Saison zu fabelhaft billigen Preisen leisten.

aber auch den weniger Bemittelten eine Hülfsquelle sein, indem sie ihm für wenig Geld eine elegante Garderobe schafft.

Eine Einkaufsquelle für jedermann. Für den anspruchsvollen Modeherrscher als auch für den einfachen Bürger, so daß jeder Käufer sagen muß: Hier will ich Kunde bleiben!

Dieser Preiskourant gilt auch für Wiederverkäufer.

Gehrock- oder Salon-Anzug. Dieser Anzug ist seiner soliden Facon wegen besonders bevorzugt. Der Gehrock kleidet den einfachen Bürger, wie auch den Aristokrat, den jungen Gentleman wie auch den alten Herrn und kostet dieser Gehrock-Anzug komplett in besonders eleganter Ausführung in Rammingarn 25, 30, 35-40 Mk. prima.

Obige Anzüge und Paletots sind mit und ohne Rückennaht für jede Figur, selbst für sehr corpulente Herren passend, am Lager und wird die sorgfältige Ausführung dieser Pracht-Bekleidungsstücke den vorwiegendsten Geschmack befriedigen.

Unsere Abtheilung für Knaben-Garderoben und Jünglings-Anzüge ist ebenfalls sehr umfangreich vertreten und werden zu erstaunlich billigen Preisen verkauft.

Eine Abtheilung für Maass-Sachen ist ebenfalls eingerichtet und wird uns die Sorgfalt, die wir auf Bestellungen nach Maass verwenden, den dafür verhältnismäßig billigen Preis eine Kundschaft sichern und hoffen wir bestimmt, uns die Gunst des Berliner Publikums zu erwerben.

Bekleidungs-Compagnie

178 Friedrichstr. 178 (zwischen Jäger- und Taubenstraße).

Abends tagschele Beleuchtung durch elektrische Boglampen.

Sum empfehle einen großen Posten

Umzug Teppiche

800 Paar wollen, gute in allen Größen von M. 3.- an,

Portièren Gardinen

in allen Farben v. 2,50-6 M. u. Stores in weiß u. crème v. 1,25 an.

Otto Büchler,

Berlin, Königstr. 26, Ecke Klosterstrasse.

Butter

feinste Caselbutter à Pfund 110; feinste Eisbutter à Pfd. 100; feinste Eibutter à Pfund 90; Landbutter à Pfund 60, 70 und 80 Pf.

Die größte Butterhandlung Berlins A. Plewka, Weberstr. 16.

Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren

billigsten Preisen in reichster Auswahl die Fabrik Frucht-Strasse 25, part.

Gardinen-Dampf-Wäscherei

von G. Pittack, Köpnickstrasse 33a. Teleph.: Amt VII 3294. Gardinen aller Art werden in einigen Tagen wie neu hergestellt und in allen Nuancen geernt und gefärbt zu einem enorm billigen Preise. Kostenlose Abholung und Zuführung durch eigenes Gespann. Desgl. Haus- u. Leibwäsche.

LINOLEUM-RESTE Wachstuchreste, Gummitischdecken, auch fehlerhafte, sehr billig. Gräber Weg 102.

Unser Gasglühlicht collidirt mit keinem der bestehenden Systeme.

Neue

Gasglühlicht-Actiengesellschaft

Berlin W., Leipzigerstrasse 34

Telephon: Amt I, No. 1632.

Inhaberin des Deutschen Reichspatentes No. 64 737 und der Patentanmeldung G. 1250 IV/26.

Die Vorzüge unseres Lichtes sind:

Transportfähigkeit u. relativ grösste Festigkeit d. Glühkörper.

Dem Auge angenehmes ruhiges Licht. Höchste Leuchtkraft.

Absolut grösste Gasersparniss gegen Argandbrenner.

Das Anbringen der Glühkörper kann von jedermann besorgt werden.

Glühlichtlampe ohne Gaszuführung ist in unserem

Magazin ausgestellt; Bestellungen auf dieselbe können nur nach Reihenfolge der eingehenden Aufträge ausgeführt werden.

Preise:

Apparate mit Cylinder M. 6.50

Glühkörper allein M. 1.50

Wiederverkäufern bewilligen entsprechenden Rabatt.

Bequemstes aller Glühlichtsysteme.

Unser Gasglühlicht collidirt mit keinem der bestehenden Systeme.

Redakteur gesucht.

Die Sächsische Arbeiter-Zeitung in Dresden wünscht für möglichst bald einen tüchtigen, zu selbstständigen Arbeiten befähigten Redakteur zu engagieren. Offerten mit Honoraranspruch an obige Adresse erbeten.

Orts-Frankenkaße

Handlungs-Gehilfen und -Lehrlinge.

Erster Nachtrag

zum Statut der Orts-Frankenkaße für Handlungsgehilfen und Lehrlinge zu Berlin.

Artikel I.
Der letzte Absatz in Ziffer 3 § 13 „Sollte die Arbeitsunfähigkeit u. s. w.“ fällt fort.

Artikel II.
Der Absatz 3 des § 22 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Auswahl unter den Kassenärzten steht den Mitgliedern frei, jedoch kann der Kassenvorstand ein jedes Mitglied verpflichten, sich bei einem bestimmten Arzte einer Nachuntersuchung zu unterwerfen, sobald das Mitglied der Simulation verdächtig ist.“

Artikel III.
§ 35 erhält als Absatz 5 folgenden Zusatz:

„Für die Ausfertigung eines weiteren Leittungsbuches ist von dem betreffenden Mitgliede pro Exemplar eine Gebühr von 0,20 M. zu entrichten.“

Artikel IV.
Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage der Ratensmäßigen Bekanntmachung in Kraft.
Berlin, den 9. Januar 1895.

Für den Vorstand
der Orts-Frankenkaße für Handlungsgehilfen und Lehrlinge.

gg.: **Rittershausen,**
Magistrats-Kommissar.

Vorstehender Nachtrag wird hierdurch genehmigt. 155/17
Berlin, den 15. März 1895.
(L. S.)

Der Bezirks-Ausschuß.
Nr. 1029. gg. Kanfer.

Deutscher

Metallarbeiter - Verband

filiale Schöneberg.
Mittwoch, den 3. April d. J.,

abends 8 Uhr,
bei **Kesner,** Gumenwaldstr. 110,

Generalversammlung.

Tagesordnung: Vortrag, Abrechnung, Anträge, Verbandsangelegenheiten.

Es ist Pflicht aller Mitglieder, zu erscheinen. [179/19]
Frauen u. Männer als Gäste willkommen.

Die Ortsverwaltung.

Schankgeschäft trankfeithalber billig zu verk. Schmidt, Adalbertstr. 16.

Arbeitsmarkt.

Achtung Tischler!

Die Kollegen der Werkstatt **Weiss,** Bülowstrasse 57, haben die Arbeit eingestellt wegen fortgesetzter Lohnabzüge.

Zug fernhalten!
Die Ortsverwaltung
des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Ueber die Buchbinderei von
J. P. Hamann, Benthstr. 5,

ist infolge der unsittlichen Handlungen des Inhabers die **Sperre** verhängt. Zug ist fernzuhalten. 78/2

Der Vertrauensmann.
Karton-Zuschneider für Beschnidemaschine gesucht. 886M
Fedor Karfunkelstein Nachf.,
Landsbergerstr. 10.

Achtung, Tischler!

Die Kollegen der Werkstatt von
Debowski, Blumenstr. 38,

haben wegen außerordentlich niedriger Preise die Arbeit niedergelegt. Wir ersuchen die Kollegen, dies zu beachten.

Die Werkstatt - Kontrollkommission des Deutschen Holzarbeiter - Verbandes.

Geldschrankbauer verlangt Paim, Brenzlauer Allee 38. 410C

Tüchtige Barockvergoldner, Verfilberer u. Politurarbeiter

finden dauernde Beschäftigung bei [47/31]

A. Rechtenbach,

Goldleipenfabrik Stendal.